

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohrenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Gest.- und Versammlungsunterstützung kostet pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Handmann & Co; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitz: Bochum, Wiemelhäuser Straße 88–92. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Altheim Bochum

### Die Lohndruckschraube fängt bald an zu arbeiten.

Kamerad Otto Hue schreibt uns:

Von einer Seite, die mir als sachkundig und vertrauenswürdig bekannt ist, erhielt ich dieser Tage die Mitteilung, daß „von oben her“ Vorlehrungen gegen ein „weiteres Steigen der Löhne“ getroffen würden! Am Sonntag, den 8. November, erzählten mir Kameraden, auf ihrer Beche habe ein Steiger zu Orlaßleuten gesagt, er dürfe nun nicht mehr über 8,50 Mk. verdienen lassen. Der Steiger habe allerhand von Wagenmangel, schlechterem Umsatz, zu hohen Selbstosten und dergleichen geredet. „Ihr könnt euch danach richten!“ Mit diesen Worten sei der Steiger fortgegangen.

Mich konnten diese Mitteilungen nicht überraschen. Noch jedesmal sind die Bergarbeiterlöhne bereits gedrückt worden, wenn die Werksüberflüsse sich noch in aussichtsreicher Richtung bewegten. Die guten Stumpfschäfte gehörten ein, wenn sie sich erhöhen sollten. 1908 und teilweise noch 1909 waren die Werksgewinne höher wie 1907, aber der Arbeiterlohn wurde allgemein schon im ersten Viertel 1908 herabgedrückt. Das bergwesende Publikum war durch die Gedienstpreise in der Meinung erhalten, es handle sich um geringfügige „Lohnregelungen“, bis durch die Berechnungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ bekannt wurde, daß diese „Lohnregelungen“ für die Arbeiter schließlich über 150 Millionen Mark Lohnverlust bedeuten.

Nach den gemachten Erfahrungen habe ich keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß trotz der für das nächste Geschäftsjahr beschlossenen neuen Kohlenpreishöchungen, trotz der gewaltig steigenden Bechenüberschüsse, trotz der auch amtlich anerkannten großen Wertenernung wichtiger Nahrungsmittel die Lohndruckschraube im Bergbau bald in Bewegung gesetzt wird! Es ist eben der letzte höchste Lohnstand (Ende 1907) wieder erreicht, hier und da überschritten. Aber für die von 1907 bis jetzt erfolgte Entwertung des Geldes durch die enorme Lebensmittelverteuerung ist der Bergarbeiterföderation noch kein Erfolg geworden. Gewiß werden stellenweise gute Löhne ausgezahlt. Was hat jedoch die Masse davon, daß unter 1000 Arbeitern vielleicht 20 sind, die tatsächlich sehr hohe Löhne erhalten? Davon werden die Familien der weit unter dem Durchschnitt entlohten Arbeiter nicht fett.

Ein Lohndruck in dieser Zeit außerordentlich hoher Fleischpreise würde natürlich für die Ernährung der fräsigsten Kostbedürftigen Bergarbeiter schwerwiegende Folgen haben. Glaube nur niemand, die Bechenbesitzer würden darauf gebührende Rücksicht nehmen! Rücksicht nimmt der Kapitalismus nur gezwungenenmaßen auf den Starke, der fähig und gewillt ist, sich energisch seiner Haut zu wehren.

Erinnert euch, Kameraden, an die in den Nieden und Schriften der „christlichen“ Gewerbevereinsführer vor und während des diesjährigen Frühjahrsstreiks aufgetretenen „gesunden gelben Gedanken“. Damals vernahmen wir von „Lohnversprechungen“, von Übereinstimmung der Interessen zwischen Arbeitern und Kapitalisten, von der Verlässlichkeit eines Bergarbeiterstreiks, der „anders zu beurteilen sei wie andere Streiks“, von dem guten Willen der Grubenbesitzer, die Löhne freiwillig zum Ausgleich für die Lebensmittelsteuerung zu erhöhen. Wir hörten, daß die Unternehmer „keine vollgefressenen Strümpe“ seien und vernahmen liebkundige Ausführungen über die natürliche Interessenharmonie zwischen Bergarbeiter und Käufen- und Aktienhaber. Ein so erbauliches Wiederausleben der „Harmonieduselei“, daß die Gelben sich vor Entzücken über diese Bekämpfung der sonst „ultradikalen“ Gewerbevereinsführer zu den „gesunden gelben Gedanken“ kaum zu fassen wußten.

Das war im Februar-März 1912. Und jetzt? Der „Bergknappe“ vom 2. November 1912 schreibt zu den Differenzen des Fiskus mit dem Kohlenindustriekartell:

„Das Kapital im Ruhrbergbau hat gerade in den letzten Monaten (!!) deutlicher wie je bewiesen, daß es unersättlich und nicht gewiug ist, die notwendige Rücksicht auf die Allgemeinheit zu nehmen. Kaum war das Abkommen mit dem Fiskus perfekt, da wurden die Kohlenpreise erhöht und hauptsächlich mit der notwendigen Steigerung der Löhne begründet. Statt aber dann die Löhne mit den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Einklang zu bringen, verlegte man sich in erster Linie auf die Erhöhung der ohnehin befriedigenden Gewinne. Trotz der gestiegenen Lebensmittelpreise, trotz der vorgenommenen Erhöhung der Preise für Brennstoffe, trotz der Versprechungen (!!!) auf Zahlung höherer Löhne waren die Löhne im 2. Quartal 1912 noch 17 Pf. niedriger, als im 4. Quartal 1907... Unser Grubenbesitzer sind also das anzusehen, was sie sich in diesem Sommer (!!!) mehr als je gezeigt haben: eine Gesellschaft, die rücksichtslos (!!!) ihre kapitalistischen Interessen vertritt und eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Interessen der Allgemeinheit bildet.“

So ist jetzt zu lesen ausgerechnet im Organ derselben Gewerbevereinsführer, die in diesem Frühjahr in der denktakt aktivsten Weise für den Sieg des rücksichtslosen Bechenkapitals geworben haben!!! Ist es die Möglichkeit?

Warum hat der „Bergknappe“ in diesem Frühjahr nicht so geschrieben? Hat die Redaktion erst „in den letzten Monaten“, „in diesem Sommer“ die Rücksichtslosigkeit der Kapitalisten kennen gelernt?

Nein! In demselben Sinne, wie jetzt der „Bergknappe“ wieder über die Grubenbesitzer urteilt, hat sein Redakteur Heinrich Imbusch in der Vorstandskonferenz am 12. Okt.

\*) Nach den Berechnungen der „Bergarbeiter-Ztg.“ betragen die Lohnverluste vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 2. Quartal 1912 in den einzelnen Reichen (in Mark): Ruhrgebiet 150 117 440, Oberelsaß 8 711 449, Niederschlesien 8 992 471, Saargebiet 4 054 087, Westfälischer Kreis 4 215 098, Haller Braunkohlenrevier 5 797 889, linksrheinisches Braunkohlenrevier 379 422, Haller Salzbergbau 402 064, Clausthaler Salzbergbau 388 790, Mansfelder Erzbergbau 1 874 403, Eisenacher Erzbergbau 7 894 090, Magdeburger Erzbergbau 2 904 480, rechtsrheinischer Erzbergbau 2 098 342, Gumma 191 648 425. (R. B.)

tober 1911 in Oberhausen gesprochen. Er sprach das stärkste Misstrauen gegen die Ge- neigtheit der Werksbesitzer, freiwillig die Löhne zu erhöhen, aus. Herr Imbusch gerade ver- höhnte die beiden Hirsch-Dunderschen Vorstandsvtertreter, die den Werksbesitzern ein gewisses Entgegenkommen zutrauten, als harmoniedieselige Vertrauensselige.

Und jetzt geholt der „Bergknappe“ die Grubenbesitzer wieder als rücksichtslose, unerlässliche „Egoisten, auf deren Versprechungen“ nichts zu geben ist. Wo haben sie denn in einer auch nur halbwegs bindenden Form Lohnversprechungen gemacht? Niemand weiß, daß die Grubenbesitzer den Gewerbevereinsführern vertrauliche Zusicherungen betreffend Lohnhöchstbeträge gemacht haben. Das müssten die Gewerbevereins- vertreter aber erst beweisen. Bisher haben sie es nicht getan.

Die Gelben, mit denen sich die „sieglichen“ Gewerbevereins- führer jetzt auf Leben und Tod herumhauen, werden die übermalige „rücksichtslose“ Kampfansage des „Bergknappen“ an die Bechenbesitzer benutzen, um diese auf die Notwendigkeit noch stärkerer Unterstützung der „wirtschaftsfriedlichen Werksvereine“ (Gelben) zu erinnern. Wer aber die letzten sieben Jahre nicht verschlafen hat, weiß, daß der jährliche Wechsel zwischen „Ueber- radikalismus“ und Betonung der „Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit“ das einzige Beständige in der „Bergknappen“- Redaktion ist. Dieser Wechsel ist so oft da gewesen, als daß man das neueste Kriegsgeschehni ernst nehmen könnte. Auch die Gedien- bester nehmen es nicht ernst.

Wäre es ernst gemeint, dann bedeutete es eine beispiellose Selbstanklage der Leute, die im Frühjahr den Bergleuten zugeredet haben, im blinden Vertrauen auf ein in keiner Weise verbürgtes Entgegenkommen der „rücksichtslosen Gesellschaft“ die streitenden Arbeitsblätter im Stich zu lassen. Wäre die Energie, mit welcher der „Bergknappe“ jetzt wieder mal gegen die Bechenbesitzer schreibt, in diesem Frühjahr für den gemeinsamen Kampf gegen die „rücksichtslose Gesellschaft“ aufgewandt worden, dann stünden die Bergleute Deutschlands heute hinter einer erfolgreichen Lohnbewegung, die gewerkschaftlichen Organisationen hätten brillante Fortschritte zu verzeichnen und die gelben Werkvereine wären völlig entwurzelt! Nachdem diese ausgezeichnete Gelegenheit für die Durchsetzung der alten Bergarbeiterforderungen durch das sich plötzlich einstellende „Ver- trauen“ der Gewerbevereinsführer „auf das Entgegenkommen der Werksverwaltungen“ verpaßt worden ist, was soll da das übermalige Kriegsgeheimnis des „Bergknappen“ bedeuten? Für denkende Menschen ist es ein, wenn auch nur unfreiwilliges, Schuld geständnis.

Was wir jetzt erleben an Enttäuschungen der Bergleute, das ist schon wiederholt dagewesen. Von dem Streik der Waldenburger Kameraden im Jahre 1869 an bis zu den Streiks im Jahre 1912 haben es die Grubenbesitzer noch immer verstanden, durch „bereitwillige Versprechungen“ zunächst einmal die Reihen der Arbeiter zu versplitten, um hernach die Auseinandergerissenheit die kapitalistische Rücksichtslosigkeit fühlen zu lassen. Noch jedesmal haben es die Becheninteressenten auch verstanden, den Kampf der Bergleute um mehr Brot und Freiheit als eine „partei-politische Machtprobe“ zu denunzieren oder denunzieren zu lassen. Der Streik der Waldenburger 1869 sollte von der „Fortschrittspartei“ angezettelt sein. Als 1872 die Essener Bergleute streikten, sollten „die Jesuiten dahinter stören“. 1877 wollten die Dortmunder Bergleute eine verschlechterte Arbeitsordnung abwählen, da hieß es, die „Ultramontane und Sozialdemokraten“ hätten den Streik angezettelt. 1889 sollten wieder die „Ultramontanen und Sozialisten“ das Feuer angezündet haben, 1905 dagegen; und 1912 hieß es hauptsächlich in den Bentzusblättern von dem Geschrei über die „Sozialdemokratische Machtprobe“. Der Bergmann streikte nämlich nie für mehr Brot und Freiheit, er lebte ja stets im behaglichsten Wohlstand. Nein, der Bergmann streikte aus Übermut und von wegen „partei-politischer Machtproben“. So wurde die Offenheit stets belogen über die wirklichen Ursachen der Bergarbeiterkämpfe. Ich werde in meinem Buche (II. Band) über die Bergarbeiterbewegungen diese Erfahrungen der Offenheit mit einem so wichtigen Beweismaterial belegen, daß die Leute erschrecken werden.

Ich habe gefunden, daß sich keine Berufsgruppe so oft und dazu so verblüffend plump hat von Bechenbesitzern und ihren verschiedenartigsten Helfershelfern irreführen und überbölpeln lassen wie die Bergarbeiter! Wenn man die einzelnen Vorgänge überdenkt, dann muß man sich manchmal fragen, wo denn zu der Zeit die Stumpfs ihre fünf gefundenen Sinne gehabt haben. Manchmal ließen sie sich von verköpten Bechenknechten so hämisch dumm an der Nase herumleiten, daß man darüber hell auf lachen müßte, wenn man nicht wüßte, wie erbärmlich es hernach den Grubenbesitzer ergangen ist. Daß die Grubenbesitzer sich oft den Bauch vor Lachen gehalten haben, wenn wieder mal die Arbeiter auf den dümmsten Beresplitterungsschwindel hereingefallen waren, kann man sich leicht vorstellen.

Um nur eine Episode herauszugreifen: Als 1872 die Bergleute im Essener Bezirk für Lohnhöchstbeträge, Schichtverkürzung usw. streikten, verbreiteten die Bechenblätter das blöde Märchen, die Jesuiten seien die Streikheger. Dieser Blödsinn zog wahrhaftig! Viele protestantische Bergleute schlossen sich dem „Jesuitenstreik“ nicht an. Als die so verhezten und zerplatteten Bergleute ohne Erfolg die Arbeit wieder aufnehmen mußten, hatten die fanatisierten Anti-Jesuiten auf Schacht Prosper Blumen bekränzt und Unschlüsse gemacht mit der Aufsicht: „Hurra der Streik ist kaputt!“

„Hurra der Streik ist kaputt!“ frohlockten im Juni 1872 die Bergleute im Ruhrbergbau, Schichtverkürzung usw. streikten, verbreiteten die Bechenblätter das blöde Märchen, die Jesuiten seien die Streikheger. Dieser Blödsinn zog wahrhaftig! Viele protestantische Bergleute schlossen sich dem „Jesuitenstreik“ nicht an. Als die so verhezten und zerplatteten Bergleute ohne Erfolg die Arbeit wieder aufnehmen mußten, hatten die fanatisierten Anti-Jesuiten auf Schacht Prosper Blumen bekränzt und Unschlüsse gemacht mit der Aufsicht: „Hurra der Streik ist kaputt!“

„Wir haben über den Dreibund gesiegt!“ frohlockten im März 1912 die Gewerbevereinsagitatoren, nachdem sie nach Kräften für die erfolglose Beendigung des in günstigster Zeit begonnenen Massenstreiks gewirkt hatten. Sie bekamen Lobsprüche von „hohen Stellen“ in Hülle und Fülle. Jetzt, nach kaum einem halben Jahr, beklagt sich der „siegliche“ „Bergknappe“, daß wohl die Kohlenpreise tüchtig erhöht wurden, aber die Löhne nicht dem „Versprechen“ gemäß gestiegen sind. Wer weiß wie bald, dann kommen von überall her die Mitteilungen über systematisches Herabdrücken der Löhne.

„Hurra der Streik ist kaputt!“ — so 1872. „Wir haben über den Dreibund gesiegt!“ — so 1912. Jedesmal „siegt“ Arbeiter über Arbeiter, und 1912 wie 1872 hat die gesamte Bergarbeiterföderation den Schaden zu tragen.

Nur in einer Hinsicht ist eine erfreuliche Neuerung eingetreten. Nach dem Waldenburger Streik 1869 brach die Organisation (Hirsch-Dunder) dort vollständig zusammen. Die nach den Streiks 1872 und 1877 gegründeten Bergarbeiterverbände gingen bald an inneren Verwicklungen und wegen äußerem Druck zugrunde. Der Rechtsklubverein der Saarbergleute verschwand nach dem Saarstreik 1892/93 vollständig. Der „alte Verband“ aber überholte schwerwiegend seit 23 Jahren wiederholt schwere Stürme. Er überstand die schwere Krise nach 1898, er ertrug die rücksichtslosen Verfolgungen, deren Höhepunkt der „Essener Meineidspunkt“ 1898 war. Der „alte Verband“ schritt durch eine Reihe von Arbeitskämpfen mit wechselndem Erfolg in Schlesien, Sachsen, Braunschweig, Thüringen, Hannover-Lippe, im Ruhrgebiet und Wurmtal, in Saarabien-Lorringen und Süddeutschland, wurde wiederholt „tot“ gesagt, war häufig „im Sterben“ liegend — und der sich immer wieder verfüllende „alte Verband“ lebte und gedieb!

Ein Rückblick auf die Geschichte unseres Verbandes verschafft uns die erhebende Gewissheit, daß die Zahl der Bergleute, die sich nicht mehr wie unmündige Kinder libertärs lassen, mittlerweile doch ungeheuer viel größer geworden ist. Kämpfe, wie wir sie im März 1912 zu besiegen hatten, hätten nach meiner Überzeugung noch 1905 mit dem Zusammenbruch des Verbandes geendet. Was will es da heißen, wenn nach dem erfolglosen Abrütteln der Streiks 1912 wie nach dem Generalstreik 1905 Abtrünnige zu beklagen sind? Der Streifaufgang ist hierfür bei vielen nicht entscheidend. Der „siegliche Gewerbeverein“ hat sehr starke Mitgliederverbünde, besonders im Saargebiet, wo überhaupt nicht gestreikt wurde. Es hat sich sonnenklar herausgestellt, daß die Überzeugung von der absoluten Notwendigkeit einer festverankerten Gewerkschaft noch nicht allen organisierten Kameraden in Fleisch und Blut übergegangen ist. Darum nur spekulieren die Bechenbesitzer mit ihren gelben Werksvereinen. Aus Mitgliedern dem Namen nach müssen herhafe Verbände geschult werden, die das Rüdiger der ungeheuer anfamengewürfelten Masse zu bilden haben. Dann fällt auch die Bergarbeiterföderation in kritischer Zeit nicht mehr auf den lädiertlichen Blödsinn der berufsunfähigen Beresplitterer herein und der gelbe Teufel ist fertig.

Wir stehen im Bergbau vielleicht nicht weit vor einer Wendung in der Konjunktur. Aber noch ehe wird die systematische Lohndruckerei beginnen! Kameraden, lasst euch nicht einschläfern durch offenkundige Einschlüpfen! Hinterher darf darüber wehklagen, hilft nichts. Vorher, jetzt sofort muß ihr die Grünen anstreben, die Abtrünnigen zur Organisation zurückholen, aus dem Heer der Unorganisierten neue Kämpfer für die gerechte Arbeitssache gewinnen! Das beherzte, wer kein Bechenknecht ist noch werden will und hande danach.

### Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

v.

Wenn auch nicht der „Höhepunkt“, so doch entschieden das Wertvollste, was der Kongress der Geheimräte, Junker und „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen gebracht hat, war das Referat über die Staatsangehörigen und Arbeiter in der „christlich-nationalen“ Arbeitswilligenbewegung, dem der Generaldirektor der sächsischen Staatsseisenbahn, Dr. Wetting, persönlich beiwohnte und dieses mit lebhafter Beifriedigung aufnahm! Dieses Referat hat volle Klarheit gebracht, nicht allein über die Stellung der Staatsangehörigen zur „christlichen“ Arbeitswilligenbewegung, sondern über die wahre Tendenz dieser Bewegung überhaupt, denn Herr Gutsche als Referent plauderte offen aus, was die „schlaue Opportunisten“, die Steigerwald, Giesberts, Behrens, Joos, Freiherr v. Berlepsch u. a. geschickt verschwiegen. Gutsche, der von 1905 bis 1909 Generalsekretär im „christlichen“ Arbeitswilligenverband der Bergarbeiter war, ist ein ganz besonderer „Christ“, den weder Werktag noch Sonntag die Glocken wecken noch tören und der bei Abfassung der Borromäus-Enzyklika über die Bauhantebeter der Kirche als prachtvolles Modell hätte dienen können, hat das eine Gute an sich, offen auszusprechen, was ihm andere vorgebracht haben. Als der Arbeitswilligenverband sich 1909 dieser „Fest“ entledigte, entzog sich der „Christenbrust“ des alten Förderer der Freudenauer: „Gott sei Dank! Den sind wir glücklich los! Waren wir nun auch noch den andern (Behrens) los!“ Den Eisenbahner wurde darauf dieser „Ballast“ ausgeladen und wie er die Eisenbahner „befestigt“ und „vertreibt“, hat er auf dem Kongress verraten („Königliche Volkszeitung“, Nr. 888).

Die Arbeiter haben das Befreiungsrecht ohne Strafrecht. Deshalb lehnen die christlich-nationalen Organisationen für das Befreiungsrecht den Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel grundsätzlich (und, wie ein Diskussionsredner noch betonte, grundsätzlich und bedingungslos) ab. Nach preußischem Recht kann die Eisenbahngewerbeleitung Gewerbeorganisationen verbieten, wenn sie ohne ge-

Nicht allein, daß dieser famose „Arbeitervertreter“ hier auf  
zweck direkt sozialdemokratisch zu sein — erbauungsfähig wirken. Es  
muß allerdings gesagt werden, daß die preußisch-hessische Eisenbahn-  
verwaltung in dieser Beziehung außerordentlich liberal ist; sie läßt sich  
eine große Sache gefallen, so daß wir in der christlichen Gewerkschafts-  
bewegung und Iden oft darüber gewundert haben.“ (Sehr richtig!)

weist außen, daß dieser sinnlose „Arbeitsvertreter“ hier nur das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, das auch für sie geschaffen ist und gesetzlich besteht, vollständig und bedingungslos vertheidigt, er benutzt jetzt außerdem alle Vereinigungen der Staatsarbeiter als ordnungsgemäßlich und fordert förmlich die Maßregelung aller Staatsarbeiter, die sich nicht zum „passiven“ M.-Gladbacher „Christentum“ bezeichnen! Die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung ist in Bulässung „ordnungseindlicher“ Bestrebungen außerordentlich liberal, läßt sich große Portionen gefallen, sagt dieser „Christ“ angesichts der Tatsache, daß unter dieser Verwaltung jede freiheitliche Regung gewaltsam unterdrückt wird. Auf Grund eines Erlasses des Ministers für öffentliche Arbeiten ist den Eisenbahnangestellten von verschiedenen Eisenbahndirectionen (Essen, Köln, Altona usw.) die Zugehörigkeit zum „Bund technisch-industrieller Beamten“ und dem „Deutschen Technikerverband“ verboten worden! Welde Vereine sind nicht sozialdemokratisch, nur verwerfen sie den Streik nicht unbedingt, und das schon allein genügt der „liberalen“ Eisenbahnverwaltung, ihren Angestellten die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen zu verbieten! Erst vor wenig Wochen wurde in Essen ein Ingenieur sofort aus dem Eisenbahndienst entlassen, nur weil er Mitglied im Bund der technisch-industriellen Beamten war, und der Eisenbahnminister hat auf eine Beschwerde hin die Maßregelung ausdrücklich gebilligt! Diese sogar grundsätzliche und bedingungslose Vergleichsleistung auf das Streitrecht bedeutet die grundsätzliche und bedingungslose Vergleichsleistung auf alle Arbeiterrichte und auf jede Arbeitertrebbenenvertretung, und sie geschieht nicht aus idealen Gründen, noch im Interesse der Allgemeinheit, sondern aus rein egoistischen Motiven. Bis jetzt hat der Staatsapparatur alle Organisationsversuche unter den Staatsarbeitern unterdrückt, und den „Christen“ würde es ohne Hilfe und Genehmigung der Eisenbahnverwaltung nicht möglich sein, auch nur zehn Eisenbahner für ihre „Weltanschauung“ zu gewinnen. Um die „allerhöchste“ Genehmigung zu erhalten und in der Hoffnung, bei den Eisenbahnarbeitern einen guten Fischfang zu machen, fastrieren sie sich selbst, aber sie vergessen, daß Eunuchen steril sind und dieses Völkchen bald aussterben muß. Während es sich bei ihnen nur darum handelt, Sinnenahmen zur Unterhaltung einiger Großlappen aus den Eisenbahnherrn zu geben und gleichzeitig die Zahl der M.-Gladbacher Arbeitswilligen zu vermehren, reden sie von der Gefahr eines Eisenbahnerstreiks für die Gesamt-nation. Daz ein Eisenbahnerstreik ganz anders zu bewerten ist als jeder andere Streik, und nicht leichtlin beschlossen werden kann, weiß jeder Mensch, aber an dem Ausbruch eines Streiks sind stets zwei Kontrahenten schuld und meistens die Arbeiter am wenigsten! In erster Linie liegt es an der Eisenbahnverwaltung, ob es zu einem Streik kommt oder nicht, und sofern diese ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zahlt, sie anständig behandelt, denkt niemand ans Streiken, aber ein Verzicht auf das Streitrecht bedeutet eine Aufforderung an die Verwaltungen, mit den Arbeitern Schindlufer zu spielen! Die Verwaltungen nützen die hündische Unterwürfigkeit denn auch sofort aus, und werden schon allenthalben Lohnkürzungen der Eisenbahnarbeiter gemeldet, aus Dortmund sogar in Höhe von 10 bis 80 Mark pro Monat! Mit einer solchen Gewerkschafts-„theorie“, wie sie hier aufgestellt wurde und wie sie Gemeingut aller „christlich-nationalen“ Arbeitswilligen-Gewerkschaften geworden ist, fesselt man Arbeiter auf die Dauer nicht, und so hätte Gutsche konsequenterweise fordern müssen, daß in Preußen-Deutschland jeder Staatsbürger, sofort nach seiner Geburt, neben dem Laufregister zwangsweise in die Mitgliederliste der M.-Gladbacher „Weltanschauungskirchen“ eingetragen und ein Zwangsbeitrag an die „schlaue Oportunisten“ abgeführt werden mütte! Nur auf diese Weise läßt sich eine starke „christliche“ Gewerkschaftsbewegung halten, nicht einmal durch ein Sozialistengesetz, was einige „Christen“ mit Sehnsucht herbeiwünschen. Wer Hand an die freien Gewerkschaften legen will, zertrümmert erst die anderen, weil diese ohne die freien Gewerkschaften nicht leben können, sogar überflüssig sind, was vielleicht ein Gutsche nicht fassen kann, ein Stegerwald jedoch um so besser weiß.

Nach dieser gewerkschaftlichen Selbstentmahnung hielt Herr Bergmann ein Referat über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitshilfeweis, in dem mancher gute gewerkschaftliche Gedanken enthalten ist, nur in seinen Schlussfolgerungen blieb er auf halbem Wege stehen. Es kann eben niemand über seinen Schatten springen und so kann auch ein M.-Gladbacher keine Arbeiterforderung bis auf den Grund durchdenken oder es offen aus-

Das letzte Referat hielt der „christlich-nationale“ „Gewerkschaftler“ Freiherr v. Werle von über das gewerbliche Schieds- und Eingangswesen. Von seiner Rede teilt die „Kölner Volkszeitung“ nur mit, daß der Freiherr mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde und daß seine Ausführungen stürmischen, tosenden, minutenlangen Beifall gefunden haben. Einleitend soll der Freiherr gesagt haben:

„Ja, ich darf vielleicht sagen: die erste Begegnung der evangelischen und katholischen Arbeitersührer auf dem Boden der Gesellschaft für soziale Reform hat die erwünschte Gelegenheit geboten, den ersten Schritt zur Vereinigung im Rahmen der christlichen Gewerkschaften zu tun. Wie waren Erwartungen bei diesem ersten Schritt, und hinsichtlich waren wir mit großer Freude überrascht, daß die The eine außerordentlich offizielle arm worden ist.“ (Kloppitz, Weißföll.)

Freiherr v. Berlepsch war 1892 preußischer Handelsminister und hat als solcher die damalige Kapregelung von mehr als 3000 Saarbergleuten verfügt, weil sie zu dem Streik beteiligt hatten! Herr v. Berlepsch hat mit Hilfe des Trierer Bischofs, des Saarflorus und des Volksvereins für das katholische Deutschland den Rechtsschutzbund der Saarbergleute kaputt gemacht, und derselbe v. Berlepsch hat geholfen, die „christlichen“ Gewerkschaften ins Leben zu rufen! Zwei unverdächtige Zeugen sind in Dresden aufgetreten, die Auskunft über die Gründer der „christlichen“ Gewerkschaften gegeben haben. Bischof Schäfer sagte, daß er schon 1892 die Statuten habe ausarbeiten lassen für eine „Arbeiterbewegung“, die erst 1894 gegründet wurde, und der Staatsminister v. Berlepsch erklärt, als Erzeuger bei Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften fungiert zu haben! Dabei wollen wir nicht versinnen, daß Herr v. Berlepsch in seinen späteren Jahren als Leiter der „Sozialen Krisis“ nicht nur manchen guten, der Arbeiterschaft dienlichen Artikel veröffentlicht, sondern auch sonst arbeiterfreundlich gewirkt hat, aber wir empfinden mit Raakon: „Sich hoffe die Dinge, auf wenn sie Gescheite bringen!“

In der Diskussion, kurz vor Schluß der Komödie, versteht sich Herr Johann Giesberts zu folgender Melordleistung („Röderrische Volkszeitung“, Nr. 801):

„Die Vorschläge, die Greitherr v. Werlepsch uns unterbreitet hat, finden in den drei jüllchen Gewerkschaften die beste Unterstützung und den stärksten Nezonanghoden. Aber es wird nicht vorwärts gehen, f lange nicht seitens der Regierung Schritte getan werden, und das wird voraussichtlich nicht geschehen, so lange die beteiligten Interessenten vor allem die Vertreter der Großindustrie, nicht mehr Entgegenkommen zeigen. Es muß zunächst im Reichsamt des Innern ein Ressort eingerichtet werden, daß wenigstens vorläufig im Sinne und im Geiste der Werlepsch'schen Gebankengänge tätig ist. Große Schwierigkeiten ergeben sich aber auch aus der Haltung der gewerkschaftlichen Organisationen. Wir haben das zuletzt noch bei den Verhandlungen geweckt, die vor dem Ausbruch des Streiks im Ruhrrevier im Reichsamt des Innern gepflogen wurden, wo die beiden sozialdemokratischen Vertreter erschrecken mußten, sie seien nicht mal imstande, den Ausbruch des Streiks so lange hinzuhalten, bis die vom Staatssekretär begonnenen Verhandlungen beendet wären. (Hört, hört!)

— So lange solche Dinge mitsaldi sind, dürfen wir uns nicht wundern.

wenn die Unternehmer sagen: "Die Arbeiterorganisationen sind ja vie zu unzuverlässig, als daß wir ihnen gegenüber irgendwelche Verpflichtungen eingehen könnten. In Chemnitz hat Que gesagt, er erkläre jeder als Lügner und Betrüger, der behauptete, der Streik sei aus politischen Motiven inszeniert worden. Ich erkläre demgegenüber: Ich bezichne jeden als einen Vollsünder oder gewerkschaftlichen Idioten, der behauptet, daß jener Streik nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geführt worden sei. (Lebhafte Beifall.) Zum ersten Male hatte sich ein Staatssekretär bereit erklärt, Verhandlungen mit den maßgebenden Stellvertretern zu führen. Da wäre es die Ehrenplicht der sozialdemokratischen Vertreter gewesen, den Streik zu vermeiden, um zu beweisen, daß Disziplin unter den Arbeitern herrscht. Statt dessen erklärten sie: Wir haben unsere Leute nicht in der Hand. Damit haben sie dem Scharkmachtum erneut Wasser auf die Weihen gießefert, damit haben sie dem Einigungskrabbanen einen schweren Schlag versetzt, und auch von diesem Gesichtspunkte erkennt die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht bloß als völlig torheit, sondern als eine nationale Tat." (Lebh. Beifall.

Presse mitteilt, so hat Giesberts dem Kongress die Unwahrheit berichtet und zwar wider besseres Wissen! Es ist früher hier schon einwandfrei festgestellt worden und wir erklären nochmals ausdrücklich: Der Minister, Herr Delbrück, hat, wie er selbst sagte, die Arbeitersführer nur zu seiner Information eingeladen, nicht um eine Vermittlung herbeizuführen, wozu nebenbei gesagt, doch auch die Unwesenheit von Bechenbesitzervertretern notwendig gewesen wäre. Die Kameraden Sachse, Huse, auch Sosinski, haben dem Minister über den Stand der Dinge berichtet. Auf die Frage des Ministers, ob denn nicht mit Hilfe der Arbeiterausschüsse eine gütliche Einigung zu erreichen sei, hat Kamerad Sachse dem Minister eine Druckschrift über die abweisende Behandlung der Arbeiterausschüsse anlässlich der Lohnbewegung im Winter 1910/11 überreicht und erklärt, daß unserseits trotzdem der Versuch gemacht würde, die Arbeitsniederlegung zu verhüten, wenn noch in den beiden nächsten Tagen, d. h. am Freitag und Samstag (8. und 9. März), die Arbeiterausschüsse zueinanderseitig eingeladen und ihnen bindende Lohnzusagen gemacht würden! Sachse, Huse, Sosinski, der ebenfalls anwesende Kollege M. Schmidt-Berlin, dann auch Giesberts, ersuchten den Minister, sogleich einen Kommissar in das Ruhrgebiet zu senden, der die Bechenbesitzer zu diesem Augeständnis bewegen solle. Einer bestimmt in seiner Befragung jedoch den Ministerius. Kein Teilnehmer an der Konferenz hat sich des Eindrucks entzweien können, daß die Regierungsvertreter sich offenbar noch heute, mit dem von Sachse gemachten Vermittlungsvorschlag an, die Bechenbesitzer heranzutreten. Die ausgesprochene Ansicht der Regierungsvertreter war, sich „nur zu informieren“! Soweit überhaupt ein Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, geschah es seitens des Kameraden Sachse. Wir haben dann weder etwas gehört von einem „gewöhnlichen Vermittlung“ in das Ruhrgebiet entsandten Regierungskommissars — es müßte dann der Kommandant der Gendarmeriebrigade gewesen sein — noch haben die Bechenverwaltungen am 8. und 9. März den Arbeiterausschüssen bindende Lohnzusagen gemacht. Unseren Kameraden vor es so durchaus ernst mit der Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs, daß auf Anregung Huses die Nichtveröffentlichung eines bereits von einem Regierungsvertreter entworfenen Konferenzberichts beschlossen wurde, damit die Bechenbesitzer nicht wieder, wie 1905, über „Einigung von Unverstehen“ aufzutreten. Andern Tages stand trotz des Beschlusses ein ausführlicher Bericht über die Konferenz in der Berliner Presse! Mit Rücksicht auf den Grund des Beschlusses, nichts zu veröffentlichen, muß gesagt werden, daß die beschlußwidrige Veröffentlichung nur von einer Seite geschehen ist, die einen vielleicht doch noch geplanten Vermittlungsvorschlag erschweren oder gar ganz vereiteln wollte! Sachse, Huse, Schmidt und Sosinski haben den omnischen Bericht nicht in die Presse gebracht; regierungssseitig ist Kamerad Sachse sogleich verständigt worden, daß die Regierung

Giesberts erklärte jeden für einen Volksbetrüger und gewerkschaftlichen Idioten, der behauptet, dieser Streif sei nach gewerkschaftlichen Grundsätzen geführt worden. Giesberts und gewerkschaftliche Grundsätze! Das ist zum Kotzen! Der Mann hat keine Ahnung von einer Gewerkschaft, ist niemals gewerkschaftlich organisierter Arbeiter gewesen! Er kam als Ziegelbäder in den 90er Jahren nach Köln, und dann einige Zeit den Bachemiten die Dampfkessel geheizt, ohne es für nötig zu finden, sich gewerkschaftlich zu organisieren, obwohl auch damals Gewerkschaften bestanden und falls er sich den freien Gewerkschaften nicht anschließen wollte, so waren doch die Kirch-Dunderschen da, wo Glaube, Vaterland und Weltanschauung durchaus keine Gefahr litten. Giesberts blieb jedoch unorganisiert, hat als Arbeiter keinen Pfennig übrig für den Kampf um Besserstellung seiner Berufskollegen, war auch sonst nicht bereit, nur das geringste ideelle Opfer für die Arbeiterbewegung zu bringen! Später wurde er von den M.-Gladbacher Kaplänen als „Pfarrer Richter“ würde sagen: Großklappe — Zentrum renommierter arbeiter adoptiert und tauchte dann bei Gründung des „christlich-nationalen“ Metallarbeiterverbandes als „General auf! Seine gewerkschaftliche Schulung hat er bei den Kaplänen in M.-Gladbach genossen, etwa so, wie die türkischen Generäle die preußische Kriegskunst! Aber auch in dieser Organisation hat er keinerlei Funktionen bekleidet, hat nicht einmal eine Zahlstelle geleitet, noch je einen Streif geführt, aber von der hohen Warte herunter die große Klappe riskieren, von oben herunter den alten Praktiker“ spielen, das versteht keiner besser als Giesberts! Der „Bergknappe“ und die anderen schwarz-gelben Gewerkschaftsblätter betonen immer und mit Recht, daß ein Mann, der nicht von der Wile auf gedient habe, in Gewerkschaftsfragen nicht hineinreden soll, weil er nichts

davon versteht. Ein Mann, der als Arbeiter für den Gewerkschaftskampf keinerlei Opfer gebracht, der noch keine gewerkschaftlichen Funktionen bekleidete, der sich 1905 bei Umbau unseres Streiks total unfähig zeigte, hat kein Recht, über gewerkschaftliche Grundsätze zu

sprechen, hat kein Recht, den Oberzensor zu spielen, weil er selbst nur ein gewerkschaftlicher Dilettant ist! Die gesamte Presse der Schwarzgelben schlägt vor Freude über den „glänzenden Verlauf“ der Dresdener Komödie förmlich Burzelbäume, preist die Togung als einen Markstein der „christlich-nationalen“ Arbeitswilligenbewegung. Vor allem haben die „Ehrengäste“, die Geheimräte, Kunler und Schafmacher, es den Arbeitswilligenführern angelan. Ihr Erscheinen und ihre Reden haben die Willigen so gefixelt, daß ihre „Christenherzen“ vor heller Freude hüpfen wie junge Lämmer, und doch hätten sie gerade deshalb mehr Ursache gehabt, zu weinen. Wirkliche Arbeiter hätten mit Gretchen ausgerufen: „Es tut mir im Herzen weh, wenn ich dich in der Gesellschaft seh!“ So lange die „christlichen“ Gewerkschaften für Arbeiterforderungen einztraten, mitkämpften, sich im Schlepptau der freien Gewerkschaften durch den Wirtschaftsstrudel schleppen ließen, erschienen auf ihren Kongressen keine Regierungsräte, keine Geheimräte, keine Exzellenzen, keine Gunter, keine Konsistorialräte, keine Bischöfe, noch wurde ihnen vom Reichskanzler „Erfolg“ gewünscht. Erst der Miesenstreikbruch hat ihnen die Satisfaktion und diese „Ehrengäste“ verschafft, aber mit einer solchen Gesellschaft macht man bei den Arbeitern keinen Staat. Die „christlichen“ Arbeiter waren es, die August Brust vorgeworfen haben, er sei zum Arbeiterverrater geworden, nachdem er mit den „dicken Baronen“ zusammenkam. Verrückt sei August Brust geworden, als ihm die „dicken Baronen“ die Hand gedrückt hätten, behaupteten „christliche“ Arbeiter. Und hier? Auch wir haben unsere helle Freude an dieser Togung, eben gerade wegen dem Aufmarsch der Geheimräte, wodurch vor aller Welt klar bewiesen ist, daß die „Christen“ endlich dort angelangt sind, von wo sie ausgegan gen sind. Ein Gebäude aber, mit solchen Marksteinen“ aufgebaut, trägt den Schwamm in sich, und wir sind überzeugt, der Dresdener „Markstein“ bringt mehr Schwämme in die M.-Gladbach-Eude, als sie aushält. Das ist das einzige Gute an der großen Komödie!

## **Selbsthilfe und Staatshilfe.**

Die Lage der Bergleute im niederschlesischen  
Kohlenrevier ist unerträglich. Die Löhne bleiben  
weit zurück hinter denen anderer Steinkohlenreviere. Fast die  
gesamten Bergarbeiterfamilien leiden an den Folgen der Un-  
terernährung. Die Krankheitsziffern sind er-  
schreckend hoch; die Sterblichkeitsziffern werden nur  
noch von einigen schwarzen Winkelnden der Oberpfalz erreicht. Die  
Säuglingssterblichkeit steht im deutschen Reich an erster  
Stelle. Das Wohnungsseelen ist grauenerregend und  
sichert Unstädtskrankheiten die weiteste Verbreitung. Weit  
über 80 Prozent aller Schulkinder sind krank; mehr als der vierte  
Teil der Kinder sind tuberkulös. Auch bei den Erwachsenen  
grasiert die Schwindfucht in ungeheurem Maße. 26 Prozent  
aller Krankengeldbezugsberechtigten Verbandsmitglieder tragen  
auf ihrem Frankenschein den Bemerk: Lungentuberkel.  
Beweise sind da wohl nicht mehr notwendig für die Be-  
hauptung, daß die Lage der niederschlesischen Bergarbeiter un-  
erträglich ist. Kommunalbeamte, Grubendirektoren und Sta-  
tistiker sind unter der Wucht des Tatsachenmaterials gezwungen,  
das Elend anzugeben. Niemand aber will schuld sein an dem  
Elend. Die Grubenbesitzer, denen es in erster Linie zukommt,  
durch eine ausgiebige Lohn erhöhung das Elend zu  
mildern, antworten ausweichend, daß sie nicht imstande seien,  
mehr Lohn zu zahlen. Der niederschlesische Bergbau sei un-  
lohnend, leide unter ungünstigen Abbau- und Marktverhält-  
nissen, und sie, die Herren Grubenbesitzer, arbeiteten nur mit  
Verlust.

Um den Bergleuten den Glauben beizubringen, als ob man wirklich etwas für die Arbeiter tue, gründet man Werks-Warenhäuser, unterhält gelbe und „gemeinnützige“ „Rechtsauskunftsbüros“, liefert gratis den berüchtigten „Feierabend“ und schwingt sich wohl auch noch dazu auf, den „gutgesinnten“ gelben Kumpels zu Weihnachten 10 Pfund Mehl als „Liebesgabe“ zu überreichen. Mit diesen „Wohltaten“, die nichts kosten und die nur gegeben werden, um die Arbeiterschaft zu formieren, wird man aber das Massenelend der niederschlesischen Bergarbeiter nicht mindern und man wird den Bergleuten auch nicht den Glauben beibringen, daß der niederschlesische Bergbau ganz so unrentabel sei, wie es die Herren Grubenbesitzer und ihre Zeitungsschreiber behaupten. Die Bergleute sehen auch in Niederschlesien den großkapitalistischen Aufbau gung spröde; sehen, wie der Fürst Pleß aus den Erträgnissen seiner Gruben ganze Straßenviertel aufkauft und bei allen Auswendungen für den Ausbau seiner Industrieanlagen Millionen auf Millionen häuft. Die Bergleute konnten aus Anleiheprospekten einzelner Gruben die interessante Beobachtung machen, daß in den letzten Jahren pro Kug eine Ausbeute von 250 bis 500 Mark gezahlt wurde. Und noch vor ganz kurzer Zeit teilten die vom Grubenkapital ausgehaltenen Blätter mit, daß die Waldenburger Grubenbesitzer pro Tonne einen Eingewinn von „nur“ 89 Pfennigen erzielen, was bei der Gesamtförderung der niederschlesischen Gruben das respectable Sümmchen von annähernd 5 Mill. Mark ausmacht. Man kann es da verstehen, daß die Bergarbeiter auf wesenlich höhere Erträge der Gruben schließen, wenn schon die Grubenorgane, die doch die Profitsucht ihrer Brotgeber verkleinern müssen, so respectable Überschüsse augeben müssen. Die Behauptung der Grubenbesitzer, daß bei den heutigen Verhältnissen eine Erhöhung der Bergmannslöhne in Niederschlesien nicht möglich sei, ist also nicht zu glauben. Und wenn die volkswirtschaftliche Lage für den niederschlesischen Bergbau wirklich so verzweifelnd wäre, dann hätten die Grubenbesitzer die selbstmörderische Taktik auch nicht einschlagen dürfen, die ihnen in den letzten zwei Jahren Tausende der tüchtigsten Bergarbeiter durch die Massenabwanderung entführt hat. Wäre die Lage des niederschlesischen Bergbaus so ungünstig wie die Grubenbesitzer es darstellen, dann dürften sie die Arbeiter nicht minder willig probozieren, dann wären die Hunderte von Maßregelungen, die wir nach dem Knappschafswahlseig, vor allem im Frühjahr und Sommer 1911 zu verzeichnen hatten, vom Standpunkt der Grubenbesitzer aus mehr als töricht. Denn die Abwanderung wurde weniger durch die großen Lohnunterschiede zwischen dem niederschlesischen und dem westfälischen Bergbau hergerufen, als vielmehr durch die standalone Bewandlung, die sich die Bergarbeiter gefallen lassen mußten. Mehr als ein Jahr lang hat man den Kameraden zugesehen durch Drohungen mit Sturzigung und allen erdenklichen Mitteln, aus ihrer Beruforganisation ausszutreten und sich den reichstreuen Streitbrechervereinen und den mit ihnen geistesverwandten Kriegervereinen anzuschließen. Wer sich durch Versprechungen nicht locken, und durch Drohungen nicht einkräuschen ließ, der hatte die Auffindung zu gewärtigen. Und war er einmal gefündigt, dann durfte er nicht davon denken auf einer anderen niederschlesischen Grube wieder anzukommen.

Durch dieses Treiben kam die Abwanderung nach Westfalen, die fast drei Jahre vollständig geruht hatte, wieder in Fluss. Erst wanderten die Gemahrgestalten ab und nach und nach wurde die Abwanderung immer stärker. Heute müssen die niederschlesischen Grubenbesitzer erleben, daß Monat für Monat viele Hundert Bergarbeiterfamilien ihr därsigen Boden verlassen und den Staub ihrer schlesischen Heimat von den Füßen schütteln. Jetzt brennt ihnen die Abwanderung auf den Stögeln, aus Gründen, die wir weiter unten besprechen werden.

Natürlich wurde die Energie der organisierten Kameraden durch diesen Terror vorübergehend gelähmt. Das wollten die Grubenbesitzer ja auch, sie hatten aber nicht damit gerechnet, daß die Folgen des Terrors den Bergarbeiter selbst unverzüglich machen. Heute lachen die Kameraden, wenn ihnen der Steiger mit Entlassung droht. Über die Steiger haben diese Drohungen unter der Wirkung der Abwanderung schon ganz verlernt, und das liegt ganz im Interesse der Organisation. Denn jede Drohung und jede Mahregelung hätte nur die Wirkung, daß die Abwanderung sich verschärft.

Als im Februar d. J. die englischen und die rheinisch-westfälischen Kameraden in Lohnbewegungen eintraten, hoffte wohl die gesamte niederschlesische Bergarbeiterchaft, daß nun doch die Zeit gekommen sei zu einer beweidenen Erhöhung der Löhne. In riesigen Belegschaftsversammlungen wurden die Lohnforderungen beschlossen und die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes erhielt den Auftrag, dieselben den Grubenverwaltungen vorulegen. Die Grubenherren hätten sich sagen müssen, daß auch eine bescheidene Konzession den Streik von vornherein ausgeschaltet hätte und daß die Situation für die Erweiterung des niederschlesischen Marktes äußerst günstig sei. Bekanntlich wird ja die niederschlesische Kohle in Berlin, Brandenburg, in der Saar und einigen anderen Ecken wirklich zurückgedrängt durch die englische, die oberschlesische und die Ruhrkohle. Die niederschlesischen Grubenbesitzer waren damals vor allen Dingen die Konkurrenz der englischen Kohle los. Eine beschiedene Lohnaufzehrung hätte sie zweifellos in den Stand gesetzt, in der konkurrenzlosen Zeit ihre Absatzgebiete wesentlich zu erweitern. Statt dessen hielt man die Bergleute durch leere Versprechungen hin und mobilisierte auf den Gruben reichstreue Grubenwaffen, die man mit Schlagringen, Gummi und Metall überzog. Besonders "menschengemäß" war der Vorstand des Bergbaulichen Vereins, der sich die gelben und schwarzen "Arbeiterfeindre" zusammenholte und diesen den Vorschlag machte, gemeinschaftlich beim Waldburger Landrat Militär zu erbetten. Der gelbe Fleischmarkt schämte sich auch wirtschaftlich nicht, den ihm von seinem Brotherrn aufgegebenen Befehl nachzukommen. Er bettelte um Militär und prahlte noch mit seiner "edlen" Tat.

Einsteils durch die Niederknappung der Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen, zum noch größeren Teil aber durch das verräterische Verhalten der Reichsstreuen und Facharbeiter (die handvoll Totengräberchristen mit eingeschlossen) wurde der Lohnbewegung der niederschlesischen Kameraden das Rückgrat gebrochen. Die Bergleute waren mit ihrer Hoffnung auf eine beschiedene Lohnherhöhung enttäuscht und das Resultat war, daß die Abwanderung einen noch viel größeren Umfang annahm. Seit ist Niederschlesien durch rheinisch-westfälische Agenten überschwemmt und Monat für Monat gehen riesige Arbeitertransporte nach dem Ruhrrevier. Und was besonders merkwürdig ist, die Abwandernden sind zu einem großen Teil Leute, die vor einem Jahre durch Terror in die reichstreuen Streikbrechervereine hereingezogen worden sind. Die Abwanderung ist nicht mehr auf den Kreis der organisierten Kameraden beschränkt, diese machen vielmehr nur einen kleinen Prozentsatz der Abwandernden aus. Die Folgen der Abwanderung werden nun unseren Grubenkapitalisten wirklich recht unangenehm. Die Konjunktur ist lediglich gut, der Absatz ebenfalls, aber die Belegschaften schmelzen unter der Abwanderung zusammen. Und um die Abwanderung für die Grubenbesitzer noch recht fühlbar zu machen, tut der Bergarbeiterverband das Menschenmöglichste, um die Zuwendung ungelernter Arbeitskräfte aus Mittel- und Niederschlesien sowie aus Böhmen zu verbauen. Wenn Anschein nach wird der kommende Winter auf den Gruben Arbeitermangel bringen und die Wirkung kann nur die sein, daß die Grubenbesitzer mit den Löhnen nachgeben müssen, um die Abwanderung einzudämmen.

Ein Teil der Belegschaft erhielt jetzt die horrende Lohnzulage von zehn Pfennigen pro Schicht! Die winzige Zulage von zehn Pfennigen pro Schicht kann natürlich ebensoviel die Abwanderung eindämmen, als sie das Elend der Bergarbeiterfamilien milbern kann. Da werden die Grubenbesitzer doch noch etwas tiefer in ihre Säcke greifen müssen. Das dürfen die Herren schon glauben, daß die ihnen recht fühlbare Absperrung von Arbeitskräften vor einer befriedigenden Lohnherhöhung nicht aufgehoben wird. Das Gerede von der Unmöglichkeit einer Lohnherhöhung können sich die Herren ruhig sparen. Die Bergarbeiter fallen darauf nicht herein.

Wenn aber wirklich die Lage der niederschlesischen Bergwerksindustrie nicht so glänzend ist wie diejenige Oberschlesiens und des Ruhrreviers, so läßt sich das begreifen. Es ist zu geben, daß die Marktverhältnisse für die niederschlesische Kohle nicht allzu rosig sind. Namentlich in Berlin und Brandenburg wird die niederschlesische Kohle durch die oberschlesische und insbesondere durch die englische fortgesetzt zurückgedrängt.

Statt die Arbeiter wegen ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit zu drangsalierten, würden die Herren viel besser tun, gemeinschaftlich mit der Arbeiterschaft auf eine Besetzung der Marktverhältnisse hinzuarbeiten. Noch bevor der Grubendirektor Edert als Vorsitzender des Bergbaulichen Vereins dem preußischen Handelsminister eine wehrhafte Rede hielt über die schlechten Abbauberhältnisse, die Abwanderung und die für die niederschlesische Kohle notwendige Frachterleichterung, hatte der Vertreter des Waldburger Kreises im Reichstag, Kamerad Sachse, schon die Gewährung von Tariferleichterung für die niederschlesische Kohle gefordert. Und wir erkennen an, daß diese Maßnahme vor allen Dingen im Interesse der niederschlesischen Volkswirtschaft notwendig ist. Die Regierung müßte sich einmal von dem grauenhaften Elend der niederschlesischen Bergarbeiterfamilien überzeugen. Sie würde das von uns behauptete Wohnungs- und Krankheitselend, das Elend der Kindersterblichkeit, der Unterernährung usw. in vollem Umfang bestätigt finden. Zur Erlangung höherer Löhne aber dürfen sich die Bergarbeiter auf die schönen Versprechungen der Werksbesitzer nicht verlassen. Dem "guten Willen" der Grubenbesitzer muß durch eine starke Bergarbeiterorganisation in nachgeholten werden. Deshalb ist es für die niederschlesischen Bergarbeiter hoch an der Zeit, ihre Organisation, die weder durch den Terror noch durch die Abwanderung erschüttert werden konnte, auszubauen. Weder die Reichstreuen noch die Kriegervereine und ebensoviel die schwärmenden Arbeiterzsplitter werden imstande sein, das Elend der niederschlesischen Bergarbeiterfamilien aus der Welt zu schaffen; selbst wenn sie den guten Willen hätten, den man nach allen Brochen bezweifeln darf. Einzig der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der

bisher den niederschlesischen Kameraden ein treuer Schwester war, wird imstande sein, die Interessen der Bergarbeiterchaft zu vertreten und bessere Verhältnisse zu schaffen.

## Katholische Kaufleute gegen katholische Arbeiter.

Alle Neulenschläge auf die "christlich-nationalen" Wasserfälle vermögen nicht, diese zu der Einsicht zu befähren, daß die Arbeiterschaft in ihrem Kampf nach Verbesserung ihrer Lebenslage nur auf sich allein angewiesen ist, daß all ihre Bestrebungen von den anderen Klassen bekämpft werden und daß ihnen Unterstützung nur gewährt wird, wenn sie als Verräte ihrer Arbeitsbrüder in den Mülken fallen, sich selbst bekämpfen. Seit Westen der "christlich-nationalen" Streikbruchgewerkschaften sind diese stets auf den heftigsten Widerstand bei ihren Partei- und Glaubensgenossen gestoßen, sobald sie Forderungen stellten, die den Arbeitern Vorteile, anderen Volksklassen Nachteile brachten. Solange "christlich-nationale" Forderungen nichts kosteten, finden sie bei allen "Arbeiterfreunden" die "wohlwollendste Unterstützung", während dieselben "Arbeiterfreunde" sofort in heftige Gegnerschaft treten, falls mehr als salbungsvolle Worte verlangt werden. Auf dem Kongress der Geh. Regierungsräte, Geh. Ministerialräte, Geh. Konsistorialräte, Geh. Kommerzienräte, Ministerialdirektoren, Generaldirektoren, Konsistorialdirektoren, Volksvereinsdirektoren, "christlich-nationalen" Geistlichen, wurde zur Frage der Konsumvereine folgende Resolution angenommen:

1. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine notwendige Ergänzung der Berufsorganisationen. Während letztere eine Erhöhung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, hat erstere den Zweck, das Einkommen laufstetiger zu gestalten. Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterschaft in der heutigen Zeit der Teuerung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabsehbare Notwendigkeit geworden. Des Weiteren zwinge die Arbeiterschaft zur regen Teilnahme an der Konsumgenossenschaftsbewegung das lebhafte Bestreben des privaten Kapitals, auf allen Gebieten Preiskonventionen zu errichten. Nur durch den Einfluß der Konsumgenossenschaften sind solche Monopolbestrebungen auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung hintanzuhalten. Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der christliche Gewerkschaftskongress allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände, den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.

2. Der Kongress erklärt es als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verband angeschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die volle Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kongress den Verband westdeutscher Konsumvereine Mühlheim (Rhein)."

Damit auch die Genossenschaftsbewegung nicht zur Einheitlichkeit und Stärke kommt und für die Arbeiterschaft nicht gar zu viel leisten kann, wurden die "christlichen" Arbeitsswilligen verpflichtet, nur "christlich-nationalen" Stockfisch zu kaufen! Aber auch dieser schwärmische Versuch, "christlich-nationalen" Stockfisch-Werk zu anstreben zu fördern, hat die katholischen Kaufleute zur Gegenwehr auf den Plan gerufen. Der Verband der katholischen Kaufmännischen Vereine Deutschlands hat folgende Erklärung erlassen:

"Der Kaufmännische Mittelstand, insbesondere die kath. Kaufm. Vereine haben stets sowohl die katholischen Arbeitervereine als auch die christlichen Gewerkschaften nach Möglichkeit gefordert und ihnen auf Hebung des Arbeitersstandes gerichteten Bestrebungen wohlwollend gegenübergestanden. Um so mehr behauern diese Kreise, daß die christlichen Gewerkschaften durch die Einbegliederung der Konsumgenossenschaften in ihr Programm eine Aufgabe übernehmen, die völlig aus dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften herausfällt und auch in keiner Weise der Erreichung des Gewerkschaftsziels förderlich sein kann. Diese Auffassung wird selbst in den Reihen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften vertreten, die deshalb auch weiter mit dem Inhalt der in Dresden gefassten Resolution noch auch mit der Art und Weise, wie diese ein- und zur Abstimmung gebracht wurde, einverstanden sind. Die Konsumgenossenschaft kann das Einkommen der Mitglieder insofern laufstetiger gestalten, weil nachgewiesen ist, daß der Konsumverein nicht in der Lage ist, billiger zu liefern, als der Kleinhändler. Ebenso ist es durchaus unguteffekt, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in irgendeiner Weise eher in der Lage wäre, Preiskonventionen entgegenzuwirken, als die organisierte Kleinhändlerschaft. Die Dresdener Resolution ist aber vor allem um der Grundidee der christlichen Gewerkschaft willen auf das lebhafte zu behauern. Die christlichen Gewerkschaften lehnen grundsätzlich die sozialistische Klassenkampfarei ab. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist in ihrer Wirkung nichts anderes, als der Wegbereiter der Sozialdemokratie. Aus diesem Grunde schließen sich christliche Gewerkschaft und Konsumgenossenschaftsbewegung einander grundsätzlich aus und ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte der Verband Westdeutscher Konsumvereine in Mühlheim (Rhein) nicht anders zu bewerten als der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg."

Durch die Konsumgenossenschaften soll das Parasitenkatum im Handel — hauptsächlich dasjenige mit Lebensmitteln — bekämpft werden, und soll vor allem die Wertrate, die im heutigen Handel als Profitrate in die privaten Taschen der Händler fließt, an die Konsumanten zurückfließen, sei es nun in Gestalt von "Dividenden", die am Jahresabschluß an die Einzelmitglieder verteilt werden oder sei es in Gestalt niedrigerer Preise. Doch dadurch die Klasse der Händler an Profit verliert, ist selbstverständlich und insofern sind Konsumgenossenschaften auch ganz richtig Klassenkampfvereine, gegen die sich diejenigen Klassengenossen wenden, die von der Ausbeutung durch den Handel oder Zwischenhandel leben und eine Bewegung, die den Klassenkampf verwirkt, kann konsequenterweise Konsumgenossenschaften nicht befürworten, wie sie überhaupt Arbeiterinteressen nicht vertreten kann. Solange die "Christen" an die Unternehmer keine Forderungen stellen oder gar Streikbrecher spielen, finden sie die wohlwollendste Unterstützung bei ihnen, wie ja auch die katholischen Kaufleute die Bewegung der "Christen" solange gefördert haben, als sie ihnen keinerlei Nachteile verursachte. Unternehmer und Kaufleute ändern sofort ihre Stellung, wenn die "Christen" nur wagen, Forderungen zu erheben. Jede Arbeiterförderung ist eine Klassenförderung und jede solche Forderung, die durch Kampf erfüllt werden soll, setzt ein Stück Klassenkampf voraus, was die Unternehmer als Produzentenkasse und die katholischen Kaufleute als Händlerklasse sehr gut begreifen, nur die "schlauen Opportunisten" von der "positiven Weltanschauung" M.-Gladbachs Observanz begreifen es nicht, weil es eben ihr Geschäft ist, das nicht zu begreifen!

## Streikjunkiz vor Gericht.

Prozeß Dr. Levi, Neumann und Schreck.

**Staatsanwalt:** Wenn es mit der Interpretation der Klassenjustiz so klar wäre, dann verstehe ich nicht, weshalb wir hier vor der Verteidigung mit einer Unmenge Literatur überwuchert werden sollten, um uns den richtigen Begriff von der Klassenjustiz beizubringen. Wenn es im Nordparktheater so gemeint gewesen wäre, dann hätte man nicht über das Betreiben von Klassenjustiz, über mangelnde Objektivität gesagt und Gerechtigkeit für alle verlangt.

Ach glaube, es sind nur wenige Personen im Saal, die nicht überzeugt sind, daß der Herr Verteidiger an Einseitigkeit in der Schlüsselung der Sachlage enorm gefeiert hat. Der Herr Verteidiger hat Verständnis für die Hungernden, aber nicht für die, denen man auf der Straße die Köpfe zertrümmert hat. Nur die Streitenden, die um ihr Gut nicht so schlecht sein. Die Strafe hat doch nicht nur den Zweck, die Streitenden nicht weiter zu kämpfen. Kämpfende kommen bei ihm zu Wort. Über die Menge der Ausschreitungen wird hinweggeschaut, als wäre das nichts, nur die tun Unrecht, die sich das von den Streitenden nicht gefallen lassen.

Die Ausschreitungen waren so erheblich, daß Militär kommen mußte. Das war ein Gegen und mancher Streitende wäre für diese Maßnahme der Regierung zu Dank verpflichtet. Die Sicherheit der Straße war an vielen Orten gleich Null, und da soll man nicht mehr reden können von der Abschreckungstheorie, da soll diese ein kostiges Schwert sein! Eine Theorie, die den feindlichen Kopf in Jahrtausenden, Aristoteles, zum Pfeilwörter hat, die durch Jahrtausende bestanden hat, kann nicht so schlecht sein. Die Strafe hat doch nicht nur den Zweck, dem Nebelsäter kein Ausflügen, sie soll ihn auch bestrafen. Die Strafe wird auch im öffentlichen Interesse verhängt, weil die Allgemeinheit das wichtigste Interesse daran hat, daß Ausschreitungen, die das allgemeine Interesse verlegen, auch geahndet werden. Arbeitsswillige müssen durch Begleitung mit dem Karabiner zur Geduld gebracht werden, die Staatsanwaltschaft hätte sich der Wafferverlegung schlimmster Art schuldig gemacht, wenn sie da nicht energisch eingreifen hätte. Von Lappalen kann nicht die Rede sein, denn auch bei den Beleidigungen war es doch nicht so, als ob der Hing dem Kunz auf der Straße einen "Esel" an den Kopf wirft. Hier wird eingeschalten, weil hinter der Beleidigung der Druck auf die Arbeitsswilligen steht. Leute, deren zweites Wort Freiheit ist, sollten mit Freuden Entscheidungen bezüglich, die die Freiheit des Willens ermöglichen sollen. Selbst die makelloseste Kritik wird und nicht ablehnen, in Zukunft genau so zu verfahren. Die Beleidigung hat dem Gedanken Raum gegeben, daß die Richter der Käste der Unternehmer nahe stehen und dadurch in ihren Entscheidungen beeinflußt werden. Ich muß das aufschärfen, weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht haben einen solchen Gedanken gehabt. Für sie war maßgebend die Ausschreite bedrohte öffentliche Ordnung. Von den einzelnen Fällen, die die Beleidigung ausgrub, nehme ich an, daß sie aus Dortmund kommen, wir haben hier aber nur mit Essen zu tun. Aber selbst wenn sie aus Essen lämen, nehmen Staatsanwälte und Richter für sich das Recht in Anspruch, ihre eigene Ansicht über diese Fälle zu haben. Die Beleidigung sagt, im Anfang seien schrecklich hohe Strafen verhängt worden. Gewiß, jetzt sieht alles anders aus, aber die ersten gepaßt wurden, waren die Zustände so, daß das außerschärfste Einschreiten erforderlich war. Leute, die fern vom Schuh sind, wie die erwähnten rechtsstehenden Politiker, mögen ein solches Urteil haben, die Justiz hat ihr eigenes. Da ist ja W. der Fall von dem Dortmunder Platz, in dem es blieb: Auf eine Sillie 1 Monat, was kann man sich sonst dafür alles leisten? Ich nehme also Gerechtigkeit der Juristen an, daß kein Jurist diesen Urteil geschrieben hat. Der Herr Verteidiger redet vom Notshrei über die Justiz. Die Notshrei der Verprügelten scheint der Herr Verteidiger nicht gehört zu haben. Nicht die Richter, nein, die Käste plaudern aufeinander und da sollte die Staatsanwaltschaft nicht einschreiten?

Doch der Zeuge Gerlikz besonders mißfallen hat, kann ich nachfühlen, denn gerade diesem Zeugen verbanden wir die genaue Feststellung der Rechte. Wäre er nicht gekommen, so stand es ungünstiger um die Ausschreitungen.

Aber wer sagt dem Herrn Verteidiger, daß Gerlikz der einzige ist, der den Ausdruck Klassenjustiz so versteht?

Selbst wenn nun bei den einzelnen Beleidigungen der § 188 nicht in Frage käme, bleibt doch immer noch übrig, daß durch die Beleidigungen, welche mit dem Streik zusammenhängen, den Arbeitsswilligen das Leben bereitet wurde und deshalb waren wie entschlossen, hinter seide dieser Beleidigungen zu greifen, unbekümmert um die makellose Kritik.

R. M. K. a. n.: Der Herr Staatsanwalt meint, wir brauchen nicht so viel Material anzubieten über den Begriff Klassenjustiz, wenn wir selbst an unsere Definition glauben. Der Staatsanwalt vertreibt in der Anklage den nach unserer Ansicht irrtigen Standpunkt, daß unter dem Vorwurf der Gefangenheit mehr als die Gefangenheit in gewissen Klassenabschließungen zu verstecken sei. Wenn demgegenüber die Beleidigung es für nötig hält, reichliches Material zur Widerlegung dieser Ansicht beizubringen, so weiß ich nicht, wie es zu erklären ist, daß der Herr Staatsanwalt sich darüber wundert. Wir nehmen aber die Ansicht ernst und bekämpfen sie. Der Herr Staatsanwalt hat mir dann den Vorwurf gemacht, daß ich an Einseitigkeit das Ungeheuerliche gelebt habe. Für die Notlage der Streitenden hätte ich Verständnis gehabt, nicht aber für die Notlage der Verprügelten. Hier hat wohl der Herr Staatsanwalt mein Plakat nicht ganz gehört. Ich habe wiederholt erklärt: Ich rede nicht von den ernsten Ausschreitungen, wo eine steife Strafe wohl am Platze gewesen sein mag. Damit meinte ich die Fälle, in denen Leute auf der Straße überfallen wurden. Nicht berechtigt waren aber die Strafen bei den Lappalen. Nun meint der Herr Staatsanwalt, auch hinter den kleinen Beleidigungen stand immer der Druck. Nun, hinter diesen Auszügen stand ja nichts, sie sind geboren aus dem Augenblick. Oder glaubt etwa der Herr Staatsanwalt, daß die mehr erwähnte Frau mit der Pfanne Bratkartoffeln diese im Auftrage der Streikfeststellung zum Fenster hinauswarf? Die irrtige Auffassung, daß über große Neuvergütungen beigelegt wurde, führt ja zu den ungeheurelichen Strafen, die kritisiert wurden.

**Schreck:** Ich beschönke mich nach den vorstehenden Ausführungen des Herrn Verteidigers auf einige kurze Bemerkungen. Bei den intrinsischen Stellen könnte ich nicht daran denken, daß das als Beleidigung aufgefaßt werden könnte. Es war doch nicht gesagt: Die Richter sind nicht objektiv, es war doch nur gesagt, die Urteile könnten den Anschein erwecken, als ob es so wäre. Weil ich wußte, daß in der ersten Zeit schon ganz abnorme Urteile gefällt worden waren, nahm ich die Sache auf; auch deshalb, weil ich wußte, wie die bürgerliche Presse über die Sache urteilte und weil ich wußte, daß die Richter nicht böswillig solche Urteile fällten. Der Herr Staatsanwalt meinte, es hätte abschreckend gewirkt werden müssen. Der Streik war aber doch zu Ende. Am 19. März war der Streik zu Ende, am 20. wurden die ersten Urteile gefällt, da war doch für die Gegenwart keine Abschreckung mehr nötig. Für die Zukunft sind sich auch heute noch die Arbeitnehmer einig, daß sie wieder für ihr Recht eintreten, auch dann, wenn sie es nicht vermeiden können, daß hier und da Schimpfwörter fallen.

Ich mache auf den Schluß des § 188 Anspruch. Erst durch das Herausziehen der Gendarmen, der sechsten Schule ist es meist zu Ausschreitungen gekommen. Ich bin ein Menschener lang Gewerkschafter, was jetzt den Bergleuten passierte, kann morgen den Metallarbeiter und Buchdrucker passieren. Es wird außerdem systematisch für den sogenannten Schutz der Arbeitsswilligen in Parlamenten gearbeitet, der Bergarbeiter sammelte die Streikanteile, und deshalb stellt ich mich für verpflichtet, im Interesse der Gewerkschaften den Artikel zu bringen, weil ich befürchtete, daß der Schutz der Arbeitsswilligen in einer Form gestandene kommt, die eine Gefahr ist für die Gewerkschaften. Ich tat das um so mehr, als meine Zeitung von Kaufleuten von Bergleuten, von Kaufleuten von Gewerkschaftern gelesen wird. Ich bitte um Freisprechung.

Dr. L. d. i.: Dadurch, daß der Herr Staatsanwalt meine Erklärungen bei der Vernehmung wiederholt als "Ausreden" bezeichnete, brachte er einen persönlichen, gehässigen Ton in die Debatte, für sich nimmt der Herr Staatsanwalt in Anspruch, daß er alle Anklagen nach bestem Gewissen erhebt, nur beim Angeklagten glaubt er berufsmäßig annehmen zu dürfen, daß dieser nicht nach bestem Gewissen handelt. Ich muß diese Ausführungen entschieden zurückweisen. Ich würde bei der Vernehmung nach drei Punkten gestraft: über die mangelnde Objektivität, das Unterstreichen der Organisationszugehörigkeit; den Eindruck der Klassenjustiz. Da habe ich noch besser Erinnerung gesagt: Die Worte sind gefallen, aber in anderer Zusammenhang. Durch Weglassung von Sätzen kann bekanntlich leicht ein anderer Sinn entstehen. Im übrigen habe ich mich bestritten, daß die Berichte in den Zeitungen im wesentlichen stimmen.

Der Herr Staatsanwalt hat gesagt: Ja, was hatte denn der Rechtsanwalt in der Bergarbeiterverammlung zu tun? Wenn er in

einer erregten Volksversammlung vom groben Unfug und Widerstand gegen die Staatsgewalt sprach, so trug das sicher nicht zur Verhüllung bei.

Meine Herren! Auf diesen Vorwurf muß ich deshalb schon etwas näher eingehen, weil eine gleiche Begehrung Bassale für einen wissenschaftlichen Vortrag vier Monate Gefängnis eingetragen hat. So, was wollte ich in der Versammlung? Ich ging mit Herrn Dr. Breitfeld, dem mir mit wohnte, dort hin. Ich unterrichtete mich gern bei Angehörigen der verschiedensten Gruppen und wirtschaftlichen Organisationen und habe manche Anregung und Erleichterung aus solchen Versammlungen mitgenommen. Ich meine, es wäre ein Verdienst, wenn ich mit meinen schwachen Kräften dazu beigetragen versuche, die tatsächlich bestehende große Kluft zwischen den Gewalttätern und den Arbeitern überbrücken zu helfen, indem ich in die Versammlungen der Gewalttäter gehe und an der Debatte teilnehme. Das verdient in kleinen Vorwurf und keinen Verdacht. Ich möchte doch ganz kurz aus der „Gesetzlosen Prag“ vom 8. Oktober 1912, deren Herausgeber Professor Kramm ist, einige Worte vorlesen, nicht als Entschuldigung, daß ich in die Bergarbeiterversammlung gegangen bin, sondern zum besseren Verständnis:

„Über nicht bloß der Mangel gegenseitigen Verständnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern allein unterbindet die Möglichkeit sozialen Friedens, sondern auch das Verständnis und die oft einsitzige Haltung der Gewalttäter des Volkes gegenüber den sozialen Errungen... Es bewirkt die natürliche Rücksicht der Gewalttäter zu den sozialen Schichten des Unternehmertums nach Kunst, Werke und Werkstatt, daß die Gewalttäter die Denkmale und Ethisch der Unternehmer für die einzige mögliche, politisch und sittlich allein zulässige Ausführung erachten und, wie durch eine Kluft getrennt, der Prache der Arbeiterbewegung abwenden gegenüberstehen... Da ferner die im privaten wirtschaftlichen Unternehmertum aufgedeckten Schichten der Gewalttäter auch die Personen für die Befreiung der Verwaltungs- und Rechtsprechungskräfte stellen, so bestimmen sie das Verhältnis der öffentlichen Organe des Volkes zu der Arbeiterbewegung, und den in ihr wirkenden sozialwirtschaftlichen Tendenzen vielfach einseitig.“

Tatsache ist, daß es in Deutschland — sicherlich mehr als in Großbritannien — an sozialem Verstehen nicht nur zwischen Arbeiterchaft und sozialen der Arbeiterschaft und dem gebildeten und einflußreichen Oberschicht überhaupt fehlt, und daß der britische Nebel von Vereinigungsmöglichkeiten, Misstrauen und gegenseitiger Unkenntnis die Verständigung zwischen den so eng aufeinander angesetzten Lagern über die wichtigsten Notwendigkeiten ihres sozialen Lebens und Strebens hemmt. Ohne soziales Verstehen ist aber sozialer Friede unmöglich.“

Ich kann mit dem Herrn Staatsanwalt wirklich nicht über mein Recht zum Verfassungsschutz ernstlich diskutieren. Dann ist dem Staatsanwalt verächtlich, daß ich vom groben Unfug und Widerstand gegen die Staatsgewalt gesprochen habe. Ich habe eine ganze Reihe von oberstrittlichen Entscheidungen ätiert, und daraus zu erklären versucht, weshalb das leider schon lange vorhandene Misstrauen immer weiter greift. Dies ist eine notwendige Folge der immer rücksichtlicher werdenden Rechtsprechung.

Der Herr Staatsanwalt meint, die Versammlung wäre erregt gewesen. Ich glaube dem Herrn Staatsanwalt kein Unrecht zu tun, wenn ich annehme, daß er noch nie in einer Volksversammlung war. Er scheint sich vorzustellen, daß Bergarbeiter immer den Dolch zwar nicht im Gewande, aber doch im Munde führen. Ich kann versichern, daß die Versammlung musterhaft ruhig war.

Dann hat der Herr Staatsanwalt davon gesprochen, und das halte ich für wichtig, daß die Angeklagten doch vor dem 31. März noch keine Kenntnis von all den übertrieben harten Urteilen und Mängeln des Verfahrens gehabt hätten. Es ist jedoch durch Kollegen Marxwitz-Duisburg bekannt worden, daß schon am 20. März mehrere Urteile ergangen waren, und er an diesem Tage schon eine Kammer abgelehnt hat und ebenfalls Gründe, die ich in der Versammlung aufführte. Ich lese die „Arbeiterzeitung“ und den „Allgemeinen Beobachter“ täglich, und bin infolgedessen darüber unterrichtet, wie man in Arbeiterkreisen mit stets wachsender Erbitterung über das Vorgehen der Gerichte dachte.

Ich weise noch darauf hin, daß im Arbeitszimmer täglich über die Streitprozesse gesprochen ist, und bat dort Neuerungen gefallen sind, die auf Säcke die meinigen ganz bedeutend übertrafen. Ich habe schon in meiner ersten Erklärung hergehoben, daß bereits am 31. März öffentlich geworben wurde, die Reversen, die von oben her angeordnet waren, zu unterschreiben und auf die Ladungskräfte nicht zu verzichten. Ich habe ein Exemplar der Essener „Arbeiterzeitung“ hier. Und das muß ich sagen: Für mein Rechtsgefühl war das geradezu unerträglich, daß seitens der Arbeitergerichten gewarnt werden mußte vor den offiziellen Organen der Rechtsbürgschaft, die von Amts wegen auch die Rechte der Angeklagten zu wahren haben.

Nun hat der Staatsanwalt weiter gefragt, ich hätte in meiner Erklärung die meinigen ganz bedeutend übertrafen. Ich habe schon in meiner ersten Erklärung hergehoben, daß bereits am 31. März öffentlich geworben wurde, die Reversen, die von oben her angeordnet waren, zu unterschreiben und auf die Ladungskräfte nicht zu verzichten. Ich habe ein Exemplar der Essener „Arbeiterzeitung“ hier. Und das muß ich sagen: Für mein Rechtsgefühl war das geradezu unerträglich, daß seitens der Arbeitergerichten gewarnt werden mußte vor den offiziellen Organen der Rechtsbürgschaft, die von Amts wegen auch die Rechte der Angeklagten zu wahren haben.

Nun hat der Staatsanwalt weiter gefragt, ich hätte in meiner Erklärung die meinigen ganz bedeutend übertrafen. Ich habe schon in meiner ersten Erklärung hergehoben, daß bereits am 31. März öffentlich geworben wurde, die Reversen, die von oben her angeordnet waren, zu unterschreiben und auf die Ladungskräfte nicht zu verzichten. Ich habe ein Exemplar der Essener „Arbeiterzeitung“ hier. Und das muß ich sagen: Für mein Rechtsgefühl war das geradezu unerträglich, daß seitens der Arbeitergerichten gewarnt werden mußte vor den offiziellen Organen der Rechtsbürgschaft, die von Amts wegen auch die Rechte der Angeklagten zu wahren haben.

Ich betone nochmals ausdrücklich zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich nicht den Vorwurf erhebe, daß dies Verfahren in Kenntnis der Unzulänglichkeit gestellt wurde. Selbstverständlich haben der Herr Justizminister, der Oberlandesgerichtspräsident und der Referent aus dem Justizministerium, der eigentlich alle Landgerichte bereiste, dies Verfahren für gerecht und zulässig gehalten. Sonst würden sie es nicht verantloft haben.

Ich glaube indessen, daß dies Verfahren dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht entspricht, ganz abgesehen davon, daß vom rechtspolitischen Standpunkt hier ein Eingriff von sehr nachteiligen Folgen sein mußte. Ich kann mich für meine Ansicht auf das Zeugnis eines Richters berufen, der in der „Richterzeitung“ sich folgendermaßen äußert:

„Der stärkste Eingriff in die Unabhängigkeit ist die besondere Anweisung einer Aufsichtsbehörde an das Gericht, wie eine rechtsmäßige Sache geleitet oder entschieden werden soll. Sie steht der ehemaligen Kabinettsjustiz, der unmittelbaren Einmischung des Landesherrn selber in einem angangigen Rechtsstreit nicht nach. Vom rechtlichen Standpunkte aus ist über sie weiter nichts zu sagen. Es ist ohne viele Worte klar, daß eine solche Justiz nicht eine Ausübung der richterlichen Gewalt durch unabhängige, nur dem Gesetze unterworfenen Gerichte wäre.“

Nicht ganz so klar sind allgemeine Anweisungen über die Behandlung künftiger Fälle. Sie greifen nicht unmittelbar in eine schwierende Sache ein, jene von einer einzelnen Sache überhaupt ab, haben nicht einmal die bestimmt in Aussicht stehende im Auge. Aber auch hier ist ohne weiteres klar, daß eine solche Justiz nicht eine Ausübung der richterlichen Gewalt durch nur dem Gesetze unterworfenen Gerichte wäre. Solche Anweisungen greifen der künftigen richterlichen Entscheidung vor. Sie unterwerfen sich der richterlichen Gewalt. Sie sind darin in sofern § 1 G.-V.-G. n. H. Der Richter braucht und darf sie nicht beachten.“

Andererseits steht es mit allgemeinen Anweisungen des Justizministers an die Staatsanwaltschaft. Vom Gesetze zugelassen und rechtlich unbedenklich sind sie ja. Aber es kann doch nicht verkehrt werden, daß sie auch ihre Rechte haben. Bekannt werden sie den Richtern doch, auch wenn sie nicht in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Bei ihnen haben aber die Richter das Gesetz, daß sie solche Erlassen trotz der gewählten Form eigentlich doch im Erfolge an die Adresse der Richter senden. Ihr Richter erlässt zuletzt Haftbefehle, ihr Richter setzt Strafe an, ihr Richter muß eine Sache in Zukunft besser machen! Sind sie es doch, auf die fast alles kommt. Der Antrag des Staatsanwaltes ist das untergeordnete. Bei Haftbefehlen von Amts wegen fehlt er ganz, er kann sie auch gegen die Haft aussprechen, das Gericht sie gleichwohl bestrafen. An die Strafhohe in seinem Antrag ohne Einsicht. Also, ein bishin Anweisung an die Gerichte, in Zukunft etwas anders zu verfahren als bisher, liegt immer darin, trug der vorstehenden Form. „Den Saal schlägt man und den Esel meint man.“

Meine Herren! Das sagt ein Richter. Selbstverständlich nehme ich nicht an, daß die Richter, als sie dem Wunsche des Justizministers ge-

folgt sind, irgendwie pflichtwidrig gehandelt haben. Jedoch halte ich es für außerordentlich bedenklich mit Rücksicht auf die große Autorität, die ein Vorgesetzter genießt, wenn überhaupt von oben eingegriffen wird. Dieses Eingreifen der Justizverwaltung mußte besonders nach außen hin den nachteiligen Einbrud erwecken, und dieses Eingreifen ist ja doch die lebte Wurzel aller Übel, wie sie hier in Menge zur Sprache gekommen sind. Ich will nur mit ein paar Worten die Hauptfolgen nochmals zusammenfassen:

Die Angeklagten hatten oft gar keine Zeit, einen Verteidiger zu bestellen, Zeugen zu suchen usw., es wurden außerordentlich viele Verhandlungen notwendig. War bat den Angeklagten die passenden Kosten erfordert? Es ist dies Verfahren doppelt schlimm gewesen, weil überall Strafanlage erhoben wurde und es insgesamt keine Beweisung gab. Durch diese Verkleinerung sind ja auch zum größten Teile die hohen Strafen verursacht worden, denn, wie alle Zeugen befundenen, wurden in der ersten Zeit bis Ostern etwa unverhältnismäßig schwere Strafen verkündigt.

Zum einwandfreien Nachweis, wie nachteilig den Angeklagten die Verkleinerung auch wegen der Höhe der Strafe war, will ich zwei Urteile bringen:

Erstes Urteil: Der Angeklagte rief: „Der Vagabund, in der Wirtschaft in der Welt hat er gesprochen, er könnte es drei Monate aushalten, das Streiten, der Vagabund!“

Zweites Urteil: „Sie ist hier so teuer, daß ich vorsichtshalber sie auf dem Markt verkaufe.“

Urteil: eine Woche Festungnis.

Erstes Urteil: „Sie ist hier so teuer, daß ich vorsichtshalber sie auf dem Markt verkaufe.“

Urteil: 30 Mark Geldstrafe.

Für mich ist das Vorgehen in letzterem Urteil das viel schwerere. Der Standpunkt, den ich einnehme, ist nicht nur von mir, sondern auch von vielen anderen Kollegen auch außerhalb des Streitwirkers vertreten worden.

Ich möchte nur einen Passus aus der „Juristischen Wochenschrift“ vom Jahre 1912, Seite 881, verlesen. Dort sagt Rechtsanwalt Weinberg:

„Es ist dem Unsehen der Strafjustiz nicht förderlich, wenn durch private Verträge zwischen Gericht und Angeklagten Grundsätze der St.-V.-O. generell außer Kraft gesetzt werden, die vom Geschieberr für so wichtig erachtet werden, daß er dem Vorsitzenden vorschreibt, den Angeklagten auf ihre Verlehnung besonders hinzuweisen St.-V.-O. § 2278. Besonders peinlich muß es berühren, daß die Angeklagten in der Regel bei der Unterschrift sich nicht helfen bewußt seien werden, welch wichtigen Rechten sie sich begeben, und wie sehr sie dadurch unter Umständen ihre Verteidigung gefährden. Dies gilt erfahrungsgemäß in besonderen Fällen gerade bei Streitprozessen, in denen sich die Aussagen des Belastungs- und Entlastungszeugen oft schroff gegenüberstehen und der Angeklagte deshalb an sorgfältiger Vorbereitung des Entlastungsbeweises ein besonderes Interesse hat. Das Gesetz gibt dadurch, daß es die Frist des § 218 St.-V.-O. als Minimalfrist und nicht als Normalfrist statuiert, zu erkennen, daß es eine Ladungsfrist von einer Woche nur in den einfachsten Fällen als gerade noch ausreichend ansieht.“

Ich will noch darauf hinweisen, daß Kollege Marxwitz an einem Tage sieben oder acht Angeklagte gefragt hat, ob sie auf die Ladungsfrist verzichtet hätten. Alle erklärt, daß sie auf die Ladungsfrist nicht verzichtet hätten, obwohl es doch der Fall war. Ich sah darin, daß die Angeklagten durchweg bei Unterschrift unter dem Urteil sich der Tragweite und Bedeutung nicht bewußt gewesen sind. Den arbeitswilligen Belastungszeugen wurde in weitgehender Weise Glauben beigegeben. Ich habe einen Fall gehabt, wo ein einziger Belastungszeuge, der noch dazu verfeindet war, sich in Widerspruch setzte mit 24 Entlastungszeugen. Trotzdem hat das Gericht diesem einen Belastungszeugen Glauben geschenkt. Deshalb war es doppelt wichtig für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Verteidigung sorgfältig vorbereitet wurde. An den Vorsitzenden zur Reform der Strafprozeßordnung heißt es (das Buch ist 1905 erschienen): „Es empfiehlt sich, die Erklärungsfristen gesetzlich auf mindestens eine Woche festzulegen.“ Mit Rücksicht auf die Klagen, die gekommen waren über die vielleicht unzureichend bemessenen Entlastungsfristen, ist dieser Vorschlag von allen Mitgliedern der Kommission, die überwiegend aus Richtern, Staatsanwälten und Professoren zusammengesetzt war, einstimmig angenommen worden. Vergleichen Sie damit die Praxis der Strafjustiz, welche auf die berechtigten Interessen der Arbeiter Rücksicht in keiner Weise genommen hat. Welchen nachteiligen Eindruck dieses Vorgehen auf die Öffentlichkeit machte, darüber will ich nur einige Zeilen aus der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 99, Seite 2), vorlesen. Es heißt dort:

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

„Man hat bestimmte Strafkammern zur Erledigung dieser Prozesse gebildet, die nun mit Hochdruck arbeiten, um schnelle Fortschritte zu machen; ein besonderes Pressionsmittel besteht darin, daß man die Angeklagten in Untersuchungshaft nimmt und ihnen dann nahelegt, auf die gesetzlichen Rechte zu verzichten und sich mit einer sofortigen Verhandlung einverstanden zu erklären, um so die Untersuchungshaft abzulösen. Es ist sehr fraglich, ob dieser Modus überhaupt nach der Strafprozeßordnung zulässig ist. Man kann aus dem Strafprozeß lernen, daß für die Angeklagten, daß die Freiheit gewahrt und die Strafjustiz nicht Bigotterie ist, sondern die Gerechtigkeit der Angeklagten zur Gänze ist.“

Neugierung des Professors Dr. Brandenburg vom Rudolf Virchow-Krankenhaus in Berlin bei, die den ursächlichen Zusammenhang des Todes mit dem Betriebsunfall als äußerst wahrscheinlich hinstellt und die gutachtlichen Ausführungen der Herren Dr. Stempel und Dr. Müller kritisch zerstört. Infolge dieses Gutachtens holte das Reichsversicherungsamt ein Obergutachten des Direktors der Königlichen medizinischen Klinik in Breslau, Professor Dr. Minowski, und ein weiteres Gutachten des Professors Dr. Witowski in Breslau ein, die zu dem Resultat kamen, daß die übergroße Wahrscheinlichkeit dafür gegeben sei, daß der Verstorbenen aus irgend einem Grunde ausgegliitten, und da er sich nicht mehr zu halten vermöchte, in den Sättigungsbehälter gestürzt sei. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Tod und Unfall sei darin zu erblicken, daß der unsichere Standpunkt des Verstorbenen nicht die Möglichkeit gegeben habe, sich vor dem Ausgleiten zu bewahren und noch einen Halt zu fassen. Es sei weiter in Rücksicht gezogen, daß erhebliche krankhafte Veränderungen des Hergangs nicht vorlagen. Ein Anhaltspunkt für das Eintreten eines Herzschlags sei daher nicht gegeben. Es sei aber nach Lage der Sache durchaus der Schluss gerechtfertigt, daß der Verstorbe eine, wenn auch unbedeutende Menge von ammonialhaltigen Gasen eingetaucht und, von Schwundanfällen befallen, ausgegliitten und dadurch in den Ammoniaksteinen gestürzt sei. Die Verungeschäftsfest wurde verurteilt, den Hinterbliebenen je 20 Prozent des Schadensverdienstes des Verstorbenen vom Todesfall ab zu zahlen.

Die Witwe und ihr Kind bekommen nach der Entscheidung des Reichsgerichts je monatlich 10,50 M. Insgesamt mußte die Verungeschäftsfest 810 M. aufzuzahlen.

Leider fällt es den Verlegten und ihren Hinterbliebenen oft äußerst schwer, eine gutachtliche Ausführung zu beschaffen, die dann das Reichsversicherungsamt zur Einholung weiterer Obergutachten heransucht.

Ohne das Dagrothentreten unserer Arbeiterschäfte hätte die Witwe auf einen Erfolg gar nicht rechnen können. O.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Kalibefestigungsstifte.

Infolge Beteiligung je einer vorläufigen Befestigungsstifte an die Gewerkschaften Wils und Alberstedt und an die Kalimwerke Neu-Mansfeld und Clotildehall gelten für die Kalimwerke mit Wirkung vom 1. November 1912 ab folgende Befestigungsstifte:

1. Dr. Füssel (Wienengb. II)	14,08	56. Güsten	9,07
2. Glücksburg	14,48	57. Gustus	9,07
3. Goldberghütte II	14,18	58. Neuhof-Gulda	0,67
4. Umlie	14,11	59. Dr. Füssel (Wahlbach)	9,07
5. Goldberghütte I	18,51	60. Anh. Füssel, Schacht V	9,42
6. Burbach	18,06	61. Westeregeln (Tarthun I)	0,37
7. Deutsche Kalimwerke	18,05	62. Ufersleben IV	0,19
8. Dr. Füssel (Bleicherode II)	12,05	63. Deutschland	0,10
9. Riedel	18,05	64. Glücksburg-Weber	0,10
10. Sonnenberg	12,05	65. Glücksburg-Gastadt	0,10
11. Höhleben	18,05	66. Ludwig II, Schacht I	0,19
12. Wilhelmsburg	18,05	67. Dr. Füssel (Wiesbaden)	0,19
13. Heiligenthal	12,56	68. Mastenberg	0,10
14. Neu-Bleicherode	12,56	69. Siegfried-Gießen	0,10
15. Dr. Füssel (Werlpsch)	12,56	70. Teutonia	0,10
16. Dr. Füssel (Bleicherode I)	12,56	71. Thüringen	8,78
17. Gollstadt	12,56	72. Solvay in Preußen	8,08
18. Einigkeit	12,28	73. Waldbeck	8,48
19. Kaiseroda	12,28	74. Ludwigshall	8,21
20. Alexandershall	12,08	75. Adler-Kalimwerke	8,02
21. Ufersleben V	12,08	76. Auer-Nordstern	7,72
22. Carlsfund	12,08	77. Helmburg	7,48
23. Friedrichshall	12,08	78. Ehderhalle	7,24
24. Großerzog v. Sachsen	12,08	79. Hohesche Kalimwerke	6,70
25. Hildesheim	12,08	80. Johannaushall	6,76
26. Sachsen-Weimar	12,08	81. Hermann II	6,20
27. Solvay I	12,08	82. Anh. Füssel, Schacht IV	5,80
28. Voltendorf	12,08	83. Solvay II	5,81
29. Westeregeln III	12,08	84. Solvay (Wöllnitz II)	5,81
30. Wintershall	12,08	85. Westeregeln (Tarthun II)	5,31
31. Habersleben	11,59	86. Helfenburg	4,81
32. Hettigeburg	11,59	87. Ludwig II, Schacht II	4,81
33. Hugo	11,59	88. Solvay (Wöllnitz I)	4,81
34. Nordhäuser Kalimwerke	11,59	89. Herlungen	11,10
35. Dr. Füssel (Wienengb. I)	11,59	90. Orlas	8,98
36. Siegfried I	11,59	91. Niedersachsen	11,48
37. Sigismundshall	11,59	92. Dr. Füssel (Tarthun II)	8,16
38. Weidmannshall	11,40	93. Vermannsseggen	3,98
39. Friedreich Franz	11,10	94. Wendelstein	9,98
40. Frisch Glück	11,10	95. Sachsen	8,77
41. Hattorf	11,10	96. Dinglediebstadt	8,89
42. Immendorf	11,10	97. Habersleben II	3,82
43. Hansa-Silberberg	10,91	98. Wilhelmshütte	3,82
44. Heinersdorf	10,82	99. Karlsgrätz	3,82
45. Desdemona	10,62	100. Glücksburg-Berka	3,82
46. Hohenfels	10,62	101. Marx	3,82
47. Hohenjürgen	10,62	102. Steinförde	3,82
48. Neu-Stift	10,62	103. Walter	3,82
49. Anh. Füssel, Schacht III	10,15	104. Bismarckshall	3,82
50. Günthershall	10,15	105. Neu-Mansfeld	3,82
51. Uffe	9,95	106. Clotildehall	3,92
52. Ernschall (Mansfeld)	9,95	107. Wils	3,82
53. Krügershall	9,95	108. Alberstedt	3,82
54. Salzlande	9,95		
55. Großerzog Wlh. Ernst	9,67		
	1000,00		

Aus dieser abermals verlängerten Liste ergibt sich wiederum, wie außerordentlich schnell die Zahl der Kaliumunternehmungen wächst. Diese Entwicklung wird sich auch weiterhin noch fortsetzen. Denn abgesehen von den zahlreichen neuen Unternehmungen, die in Mitteldeutschland noch vor den Toren des Kalibündnisses stehen, sind auch die Kalimühungen in Waden von Erfolg begleitet. Neben den schon früher erwähnten Elbbachwerken Bohrungen, die bereits fünfzig gefunden wurden, werden dort jetzt auch von anderer Seite, und zwar in der Gegend von Rastatt, Bohrungen vorgenommen, die man ebenfalls als sehr aussichtsvoll betrachtet. Auch erwartet man, dort Petroleum zu finden.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Wieder ein betrügerischer Streikbrecheragent.

Bei der Firma Metallindustrie Schönbach a. G. streiken die Arbeiter seit einigen Wochen, weil die Firma an den schon ohnehin niedrigen Altordverbünden noch weitere Abzüge vorgenommen hat. Als Ursprung für die Streikenden wurden auch hier Hintermänner angegeben. Dieser Tage fand nun vor dem Amtsgericht Schönbach a. G. eine Verhandlung statt, veranlaßt durch die Klage eines Arbeiterschaften gegen die Firma wegen plötzlicher Entlassung. Der Kläger war als Vorarbeiter eingestellt und wurde plötzlich entlassen, als die Firma erfuhr, daß der Agent, der die Arbeitswilligen vermittelte, sie betrogen hatte. Hierüber teilte die Firma dem Gericht folgendes mit:

„Von den durch den Agenten vermittelten 38 Arbeitswilligen reisten 27 wieder ab; der Agent Möller reiste ebenfalls wieder ab, um dem Auftrage der Belegschaft gemäß etwa weitere 70 Arbeiter zu engagieren. Er erhält zu diesem Zweck aus seinen Antzug 700 M. gezahlt, um diese als Reisekosten für die zu engagierenden Arbeiter zu verwenden. Er ist jedoch mit diesem Gehalt falsch geworden, hat irgendwelche Arbeitskräfte für die Firma nicht engagiert und ist auf Veranlassung der Belegschaft vor einigen Tagen in Königsberg in Ostpreußen wegen Betrugs verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden.“

„In wie vielen Fällen mag der ehrenwerte Streikbrecheragent wohl so gehandelt haben? Denn in der Regel werden wohl die solidermaßen Beschädigten ganz verschwiegen sein, um zu dem Schaden nicht auch noch den Spott zu haben. Eine Lehre hat übrigens die Firma Metallindustrie Schönbach a. G. aus ihren frühen Erfahrungen nicht gezogen, denn sie verhandelt schon wieder mit anderen Streikbrecheragenten, die ihr gelste Arbeitswillige liefern sollen.“

„Hirsche“ und „Berliner“ in „christlicher“ Beleuchtung.  
Endlich haben wir unseren längst vermittelten Franz Süßkes wieder gefunden. Dieser redselige und offenherzige „christliche“ Schadstoff war aus dem Gewerkschaftsverein „christlicher“ Bergarbeiter herausgemobt worden, weil er einerseits den Gewerkschaften an die Einlösung von Versprechungen anstrebt, die sonstige „christliche“ Bergarbeiter erinnert hatte, und andererseits, weil er der Gewerkschaftsleitung durch seine Reden unbehagen gebracht war. Kein Mensch wußte, wo der einst so selbstbewußte „Oberanarchist“ hingeraten war, wo der Mann geblieben, der einst der deutschen Industrie androhte, sie mit 25 Millionen Mark Gewerkschaftskapital zu ruinieren! Jetzt haben wir ihn wieder gefunden als wohlbestallten „christlichen“ Kartellsekretär in Düsseldorf, wo er sein erstes Debüt gegeben hat.

Am 20. Oktober sprach er über den „christlichen“ Gewerkschaftskongress in Dresden. Er gab einen Rückblick auf die leidenschaftlichen Kämpfe der „christlichen“ Gewerkschaften und stellte fest, daß die sozialdemokratischen Forderungen bei der Reichsversicherungsbörde 8000 Millionen Mark (!) beansprucht hätten. Das hätte die deutsche Industrie nicht ertragen können.

Dann band er sich im weiteren Verlauf seiner Rede auch die „Hirsche“ und „Berliner“ vor. Von den ersten meinte er, daß an ihnen Kopf und Maß verloren seien. Bei den Hirschen steige mit dem Alter die Dummeheit. Sie seien nur noch Anhänger der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Die „christlichen“ Zuhörer quittierten mit wiesoemendem Vergnügen. Offenbar kannten sie Herrn Süßkes das Bündnis nichts, das die „Hirsche“ noch länglich mit den „christlichen“ Gewerkschaften auf dem „christlich-nationalen“ Kalientaschen in Köln abgeschlossen haben. Die „christlichen“ Gewerkschaften haben nur Hohn und Spott übrig für die sozialistischen Forderungen, die die „Hirsche“ den „Christen“ leisten. Die „Hirsche“ haben es auch gründlich verdient.

Den „Berlinern“ warf Süßkes vor, daß sie das Weigewicht an der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung bildeten. In Saarabien könnten die „christlichen“ Gewerkschaften anstatt heute 15 000 Mitglieder (sie haben in Wirklichkeit kaum noch 6000 von mehr als 20 000, die sie vor einigen Jahren zählten. Ed.) bereit 60 000 haben, wenn sie nicht durch die Schuld der „Berliner“ daran gehindert worden wären. Die „Berliner“ haben die Sozialdemokraten in den letzten zehn Jahren am meisten gestärkt, sie tragen die Hauptschuld an der Erstarlung der Sozialdemokratie.

Die „Berlinern“ werfen Süßkes vor, daß sie das Weigewicht an der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung bildeten. In Saarabien könnten die „christlichen“ Gewerkschaften anstatt heute 15 000 Mitglieder (sie haben in Wirklichkeit kaum noch 6000 von mehr als 20 000, die sie vor einigen Jahren zählten. Ed.) bereit 60 000 haben, wenn sie nicht durch die Schuld der „Berliner“ daran gehindert worden wären. Die „Berliner“ haben die Sozialdemokraten in den letzten zehn Jahren am meisten gestärkt, sie tragen die Hauptschuld an der Erstarlung der Sozialdemokratie.

Die „christlichen“ scheuen die Öffentlichkeit.  
Der „christliche“ Centralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfsarbeiter usw. hielt Ende Oktober in Hamm seinen Verbandsstag ab. Obwohl die „Christen“ in den Begrüßungssreden noch ihren eigenen Nutzen bewundern, der sie veranlaßte, ihren Verbandsstag in der „roten Hochburg“ Hamm zu abhalten, sperrten sie Gäste und Pressevertreter von ihren Verhandlungen rücksichtlos aus; nur das Hammoberste Buntkunstfestival erfreute sich der Gunst, über die Verhandlungen berichten zu dürfen. Diese bei Gewerkschaften, die reinen Schild und schützende Abschülen haben, sonst nicht übliche Scheu vor der Öffentlichkeit ist bei den Alschaffenburger Verbänden erklärlich. Denn ein ungünstigeres Gesicht einer gewerkschaftlichen Organisation dürfte es kaum geben, als diesen von dem Zentrum abgeordneten Oswald geleiteten Pleitezeit.

Die „christliche“ Befestigung der Strategen dieses Verbandes trat auch bei den Verhandlungen klar zutage. Vor allem in der Tatsache, daß über den wichtigen Punkt der Tagesordnung: Die Reform des Verbandes, zwei Nichtmitglieder, die Herren Stegerwald und Schäfer von der „christlichen“ Gewerkschaftszentrale referierten, und weiter, daß der Verbandsstag eine von Stegerwald vorgelegte Resolution annahm, in der die Aufteilung des Verbaubes gefordert wurde. Die Staats- und Gemeindearbeiter sollen von den Arbeitern der Privatindustrie getrennt werden. Die Ursache dieser Abtrennung liegt weniger in der absoluten Unfähigkeit des Alschaffenburger Verbandes, größere Teile dieser Arbeiterschaft zu gewinnen, als in der von den Zentrumskristen neuverdienten, namentlich in Bayern, beliebten Sorge gegen das Sozialitätsrecht der Staatsarbeiter. Der Widerspruch zwischen der parlamentarischen Praxis des Zentrums, die das Streitrecht der Staatsarbeiter verneint, und der gewerkschaftlichen Praxis im Alschaffenburger Verband, in dem den Staatsarbeitern das Streitrecht versprochen wird, war denn doch allzu groß. Also mußten die Staatsarbeiter ohne Streitrecht von den Privatarbeitern mit Streitrecht getrennt werden. Wie großzügiger: wie klein der Alschaffenburger Verband nach dieser Zwangsumpilation noch sein wird, muß sich erst zeigen. Viel war ja schon seitdem nicht mit ihm los. Ende 1911 hatte der Verband 16 207 Mitglieder, das waren nur 107 mehr als vier Jahre früher.

Auch der „christliche“ Verband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie i. e. carbolester tagte Ende Oktober in Düsseldorf unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die paar „Christen“, die da als Delegierte ihres Verbandes zusammengefunden waren, gingen heimlich in ein kleines Vereinszimmer hinein, dessen Eingang sorgfältig bewacht wurde, damit kein „unchristliches“ Öhr etwas von den hochwichtigen, sachlichen und sehr lebhaften Verhandlungen vernnehmen könne. Es müssen doch wohl in diesem Verband Dinge vor sich gehen, die sonst im gewerkschaftlichen Leben nicht üblich sind und daher bei ihrer Bekanntgabe einer Artikil nicht standhaften können. Bei Kennern gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde einer solchen Meinung zuerst Nahrung gegeben durch eine Betrachtung des Abschlusses des „christlichen“ Nahrungsmittelearbeiterverbandes für das Jahr 1911. Man wunderte sich über verdecktes und derartiges, was ein wissendes Mitglied ausplauderte, daß man die Gewohnheit habe, Beamtenhälter auf andere Konten zu verbuchen, um mit verhältnismäßig niedrigen Verwaltungskosten und hohen Unterstützungsabgaben prunkend und agieren zu können? Das wäre allerdings eine Methode, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Der Verbandsleiter dementierte, daß die eigene Mitgliedschaft darüber unterhält, diese Vermutungen nicht unbekannt geblieben seien. Sie hätte daher im Interesse des „christlichen“ Verbandes gehandelt, die Zugang in aller Öffentlichkeit abzuschließen, wie es sonst allgemein anerkannte gewerkschaftliche Übung ist.

## Internationale Rundschau.

### Außerordentlicher Kongress der belgischen Bergarbeiter-Föderation.

Am 1., 2. und 3. November fand in Brüssel ein außerordentlicher Kongress der belgischen Bergarbeiter statt, um verschiedene, die Bergarbeiter interessierende Fragen Stellung zu nehmen. An demselben nahmen außer den Angestellten 108 Delegierte teil. Unser Verband war durch den Kameraden Witt vertreten. Von den Verhandlungen und gesetzten Beschlüssen teilen wir nachfolgend das Wesentliche mit.

Im ersten Verhandlungstage nahm der Kongress zunächst Stellung zu dem von der belgischen Arbeiterpartei geplanten allgemeinen Generalstreik zur Erbringung des allgemeinen Wahlrechts bei den Deputiertenwahlen. Von sämtlichen Rednern, welche zu dieser Sache gesprochen haben, wurde betont, daß die Bergarbeiter ihrer Reviere auf dem Posten seien würden, falls von der zuständigen Stelle der Generalstreik beschlossen werden sollte. Zu diesem Punkte der Tagesordnung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, wonach der Kongress erklärt, daß sich die Bergarbeiter vollständig am Generalstreik beteiligen werden, falls er vom Zentralomitee beschlossen werden sollte.

„In wie vielen Fällen mag der ehrenwerte Streikbrecheragent wohl so gehandelt haben? Denn in der Regel werden wohl die solidermaßen Beschädigten ganz verschwiegen sein, um zu dem Schaden nicht auch noch den Spott zu haben. Eine Lehre hat übrigens die Firma Metallindustrie Schönbach a. G. aus ihren frühen Erfahrungen nicht gezogen, denn sie verhandelt schon wieder mit anderen Streikbrecheragenten, die ihr gelste Arbeitswillige liefern sollen.“

Im übrigen sei hierzu bemerkt, daß seitens der belgischen Arbeiter die Vorbereitungen für den allgemeinen Generalstreik eifrig betrieben werden. Es

dahingehende Förderung einstweilen für schwer realisierbar und empfiehlt zunächst längere Ferien für die Bergarbeiter bei Fortzahlung des Lohnes anzustreben.

Kamerad Dubois ist der Meinung, daß die Errichtung des Achtstundentages noch zunächst wichtiger sei, als die fünfzägige Arbeitswoche, daher sollte man zunächst das erste zu erreichen suchen. Beschlüsse wurden bezüglich dieser Fragen nicht gefasst, jedoch sollen dieselben auf dem nächsten Kongreß eingehend erörtert werden.

Es wurde dann noch die Neuwahl des Oberversicherungsvorstandes vorgenommen. Die bisherigen Mitglieder desselben wurden durch Zusammensetzung wiedergewählt. Dann wurde der Kongreß geschlossen. R.W.

## Knappschaffliches.

### Augenzittern vor dem Oberversicherungsvorstand der Knappschaff.

Die arbeitsschädigenden Folgen der von einem Rechtsdurchbeamten des "christlichen" Gewerbevereins in Sachen Bergmann Göttel-Gierkraut "ergießen" Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Knappschaffangelegenheiten sind auf dem Wege, in vollem Umfange zur Geltung zu kommen.

Rathaben der Gewerbeverein die Sache "durchgesuchten" und das Urteil gefällt war, trumpete der "Bergknappe" in den hellsten Tönen von einem in Gefahr stehenden alten Recht der Bergarbeiter, allerdings ohne dabei zu sagen, daß dieses alte Recht soeben durch die "Überflugheit" eines seiner "verfolgten" Rechtsdurchbeamten bestätigt worden war. In der Folge bliebte man sich als Ritter der Geschädigten auf. Mit Petitionen an den Bundesrat, Eingaben an den Knappschaffvorstand und Centrumresolutionen im preußischen Landtag sollte den Bergarbeitern geholfen werden. Welchen Erfolg die "christliche" Ketzerei haben wird, wird abzuwarten sein. Wir fürchten, gar keinen. Richtiger wäre schon gewesen, die Dummheit in der Rechtsverfolgung wäre unterblieben, dann wäre man bei den "Christen" auch nicht in die unangenehme Lage gekommen, jetzt für die Befestigung der Folgen der Dummheit sich anstrengen zu müssen.

Im Knappschaffverein hieß es anfänglich: Habt so schlimm! Die Knappschaff billigte selbst nicht die Entscheidung des Oberschiedsgerichts. Im Knappschaffvorstand erklärten die Werksbesitzer, daß sie "in der sachlichen Beurteilung der Angelegenheit mit den Arbeitnehmervertretern durchaus einer Meinung" seien. "Bedingt nur" um eine andere Entscheidung herbeizuführen, sollten "einige" Rentenanträge abgelehnt werden. So sagte man. Das Gegenteil tat man. Nicht nur einige, sondern fast alle neuen Anträge auf Rente wegen Augenzittern, mit Ausnahme der ganz besonderen Fälle und derjenigen, wo außer dem Augenzittern noch andere Krankheiten vorhanden waren, wurden abgelehnt. Nicht nur die Rente, auch das Krankengeld wurde den an Augenzittern Leidenden verweigert. So verfuhr man mit den neu kommenden Anträgen. Damit nicht genug! Die bereits invalidierten Bergleute wurden zur Nachuntersuchung bestellt und massenhaft bestechende Rente aufgehoben, auch in solchen Fällen, wo das Augenzittern noch bestand und eine Arbeit unter Tage noch nicht zuließ. Die Knappschaff verfährt, kurz gesagt, so:

Wenn ein an Augenzittern erkrankter Bergmann die Arbeiten unter Tage nicht mehr, wohl aber noch sämtliche Arbeiten über Tage verrichten kann, wird er nicht invalidiert resp. die bestehende Rente aufgehoben. Rente gibt es nur noch dann, wenn der Mann infolge des Augenzitters nicht mehr imstande ist, alle Arbeiten über Tage ausführen zu können. Das Augenzittern muß also so schlimm sein, daß der Leidende am Tage nur einen Teil der Arbeiten ausführen kann.

Doch die Knappschaff aus dem oben erwähnten Urteil den größten Nutzen zu ziehen sucht, ergibt sich daraus, daß sie zweierlei Methoden in der Beurteilung der einzelnen Fälle anwendet. Hat ein an Augenzittern Leidender seine Wartezeit erfüllt, dann erhält er, wenn er noch alle Arbeiten über Tage ausführen kann, keine Rente. Hat er aber seine Wartezeit nicht erfüllt und demzufolge überhaupt keinen Anspruch auf Rente, dann, ja dann, Vater, ist die Sache anders. Dann werden Schreiben verfaßt, in denen es heißt:

"Nach den eingeholten ärztlichen Gutachten ist auch jetzt bei Ihnen Augenzittern noch deutlich nachweisbar. Wir können daher Ihrem Antrage auf Wiederaufnahme in die Pensionsklasse und Krankenkasse nicht stattgeben."

Wer nicht in die Rente aufgenommen wird, gilt bestimmt als Invalide. Also Invalide wegen Augenzittern kann man werden, wenn — ja, wenn man noch keine fünf Jahre Beiträge gezahlt und kein Ansatz auf Pension hat. Hat man aber Ansatz auf Pension, dann wird man kein Invalide. Dieses Verhalten der Knappschaff wird die mancherorts noch vorhandenen Illusionen, die Knappschaff würde sich nicht nach der Entscheidung des Oberschiedsgerichts richten und keinen Nutzen aus derselben ziehen, wohl zerstören.

Das Knappschaff-Oberversicherungsvorstand, welches in erster Instanz über die massenhaft neu eingerichteten Klagen zu entscheiden hat, hat in allen Fällen, wo keine Nebenfranzen und besonders schwere Fälle vorliegen, sich streng an die Entscheidung des obersten Gerichts gehalten und die Kläger abgewiesen. In einem uns vorliegenden schriftlichen Urteil begründet das Oberversicherungsvorstand seinen Standpunkt wie folgt:

Der Augenarzt Dr. G. in Bodum, dessen Zuberlängigkeit dem Knappschaff-Oberversicherungsvorstand bekannt ist, erachtet den Kläger für fähig, alle Arbeiten über Tage zu verrichten.

Ist dieses der Fall, so ist er zu den den weniigsten bergmännischen Arbeiten gleichwertigen Arbeiten noch in einem Umfang eifig, doch bei ihm von einer Unfähigkeit im Sinne des § 172 des Knappschaffgesetzes nicht die Rede sein kann. (Vergl. Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Sachen Göttel gegen Knappschaffverein, R. 361/1.)

Der Umstand, daß der Kläger angeblich an der Leberbank beschäftigt ist und nur 3,20 M. in der Schicht verdient, gibt ihm kein Recht zum Weiterbezug der Knappschaff-Pension, da angenommen werden muß, daß er bei einem guten Willen wieder in der Lage ist, die Arbeiten als Abnehmer oder Aufsichtsleiter am Schachte oder ähnlich bezahlte Arbeiten über Tage zu verrichten.

Diese Begründung fordert zur Kritik geradezu heraus. Wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß die Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Sachen Göttel, auf die sich das untere Gericht beruft, ein Schlußspruch ist.

Es ist zu bedauern, daß durch diese Entscheidung ein bisher in dem größten preußischen Knappschaffverein vorhandenes Gewohnheitsrecht über den Haufen geworfen wird. Das könnte nur dann Recht sein, wenn durch Gesetz der Begriff der Berufsunfähigität geändert wäre. Das ist nicht der Fall und es ist auch nicht so ohne weiteres einzusehen, daß bei der Schaffung des neuen Knappschaffgesetzes die gesetzgebenden Faktoren so leicht über die Paragraphen, welche die Berufsunfähigität behandeln, hinweg gegangen wären, wenn sie damit rechnen müßten, daß der alte Kodex aufgehoben und in Zukunft selbst dann Berufsunfähigkeit verweigert werden würde, wenn der Bergmann an der Leberbank nur noch 3,20 M. verdient.

Was ist überhaupt unter dem Begriff Berufsarbeit zu verstehen? Beruf ist Handwerk, ist etwas Erlerntes. Darunter fallen im Bergbau nur die Hauer- und Zimmerhauerarbeiten. Nur diese sind bisher im Bochumer Knappschaffverein als wesentliche bergmännische Arbeiten angesehen worden. Für die Errichtung dieser Arbeiten ist ja bergpolizeilich auch ausdrücklich eine Lehrzeit vorgeschrieben. Siegt die Fähigkeit zur Errichtung dieser Arbeiten nicht mehr vor, dann kommen nur noch gewöhnliche, keine Erlernung erfordernde Arbeiten, also keine Berufsarbeiten, mehr in Frage.

Nun sagt der Kommentar des Gesetzes allerdings, daß, wenn auch diese Arbeiten nicht mehr verrichtet werden könnten, die Rente doch

nicht verlangt werden könnte, wenn noch die Fähigkeit zur Errichtung gelernter Arbeiten vorhanden sei. Das wären also die Fälle, wo der Bergmann zwar nicht mehr als Hauer und Zimmerhauer, wohl aber noch als Schichtdhörner den Hauerlohn verdient. Davon kann aber bei denjenigen, die über Tage arbeiten müssen, absolut keine Rede sein. Selbst wenn, wie das Oberversicherungsvorstand in seinem Urteil sagt, der an Augenzittern Leidende Aussichtsleiter oder Abnehmer am Schacht über Tage würde, läge noch keine Gleichwertigkeit vor. Der maßgebendste Kommentator des Knappschaffgesetzes, Steinbrink, redet von der Fähigkeit zur Errichtung der "eigenlichen bergmännischen Arbeiten". Die eigentlich bergmännischen Arbeiten, die Hauer- und Zimmerhauerarbeiten, wurden im Ruhegebet im 2. Vierteljahr 1912 mit 5,87 M. pro Schicht bezahlt, während die erwachsenen Arbeiter über Tage nur 4,10 M. verdienten. Wo bleibt da die Gleichwertigkeit?

Zweck der ganzen Knappschafflichen Versicherung ist doch auch der, dem Bergmann bei Eintritt der Unmöglichkeit, bei der Errichtung der eigenlichen bergmännischen Arbeiten üblichen Lohn verdienen zu können, einen Bruch für den Ausfall in Gestalt der Berginvalidenrente zu geben. Dieser Zweck wird verkannt, wenn bei so großen Lohnunterschieden, wie sie in der Entlohnung der Unter- und Übertagsarbeit bestehen, keine Rente geoholt wird.

Warum wir diese ganz kurze Bemerkung über die Rechtsfrage bringen? Damit die nunmal klugen Rechtsdurchbeamten des Gewerbevereins davon etwas abschreiben können. Wenn dann trotz ausführlicher Begründung der Klagen das oberste Gericht auf seinem ersten Urteil besteht, dann mögen die "Christen" die Folgen des von ihnen "erstrittenen" Urteils auslösen. Folgen, die leider den Bergmann außerordentlich hart treffen, aber auch erkennen lassen, daß die "Überflugheit" der "Christen" den Bergarbeitern nur Schaden bringt.

Um die Schuld von sich abzuwälzen, verbreiten die "Christen" geradezu hanebüchen Behauptungen. In Hamm bei Bochum erzählen sie, unser Kamerad Stepmann aus Langenbreit habe das schlechte Urteil des Oberschiedsgerichts mit gefälscht, eine Behauptung, von der sie ganz genau wissen, daß sie unwahr ist, denn sie haben ja das Urteil in Händen und sehen, daß der Arbeitnehmervertreter, der bei dem Urteil mitwirkte, ein Bergmann aus Gießen, aber kein Stepmann ist. In Berger-Borbeck wird erzählt, die Verbandsältesten hätten aus Rache gegen den Gewerbeverein das Urteil zustandegebracht. Die Verlogenheit höher zu treiben geht wohl nicht mehr. Die Verbandsältesten sind eben an allem schuld, sogar an dem "christlichen" fehlerhaften Rechtschluß.

### Bethmann-Hollweg wünscht den „Christen“ Erfolg.

Die Altesten des "christlichen" Arbeitswilligen-Gewerbevereins haben nach der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaffvereins am 21. September eine Befreiungsdebatte an das Oberbergamt in Dortmund gerichtet, in welcher sie das Oberbergamt ersuchen, die Beschlüsse (es waren keine Beschlüsse zustande gekommen). Die (eben) Generalversammlung für ungültig zu erklären und die Errichtung einer neuen Generalversammlung anzubieten. Während das Königliche Oberbergamt über dieser "christlich-nationalen" Gewerbevereidigung zu Rate sah, tagte in Dresden der Kongreß der "christlich-nationalen" Arbeitswilligen, auf dem sich der preußische Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg, der höchste Vertreter der königlichen Bergärzte, durch den Geheimen Regierungsrat Sieffert vertreten und den Arbeiten der Arbeitswilligen den "besten Erfolg" wünschten ließ. Den "Erfolg" der Arbeiten "christlich-nationaler" Arbeitswilligen hat das Oberbergamt damit getroffen, daß es die Beschwerde kurzhand abgewiesen hat! Macht nichts! Die Arbeitswilligen werden weiter für die "positiv-christliche" Weltanschauung streiten.

### Knappschaffsältestenwahlen.

Entsprechend dem Beschuß des Vorstandes vom 10. Oktober 1912 hat für die hierunter näher bezeichneten Sprengel die Wahl eines Knappschaffsältesten und eines Pfarrmannes stattzufinden.

Wahlberechtigt sind gemäß § 88 Abs. 1 der Satzung die in den Sprengeln wohnenden, beitragszahlenden, männlichen, volljährigen (21 Jahre alten), im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder, sowohl der Renten- als auch der Pensionsklasse. Wahlberechtigt sind also auch die Mitglieder, die lediglich der Rentenklassen angehören, dagegen die Pfarrseelnden und die Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung der Pensionsklassenbeiträge befreit sind.

Nicht wahlberechtigt sind die gegen Zahlung von Anerkennungsgebühren beurlaubten Mitglieder und die Invaliden, dagegen diejenigen, die gemäß § 11 der Satzung die Versicherung in der Rentenklasse nicht aufzugeben.

Der Nachweis der Wahlberechtigung ist von den Mitgliedern durch Eintragung in die Wählerliste und in einen von dem Betriebsführer oder dessen Vertreter ausgestellten Ausweisschein zu erbringen. Die Meldung zur Eintragung in die Wählerliste und die Empfangnahme des Ausweisscheines muß von den Mitgliedern persönlich geschehen. Mitglieder, die hieran verhindert sind, können durch eine von dem Knappschaffsältesten zu beglaubigende Vollmacht eine andere, in der Sprengel vertreten und den Arbeiten der Arbeitswilligen den "besten Erfolg" wünschen ließ. Den "Erfolg" der Arbeiten "christlich-nationaler" Arbeitswilligen hat das Oberbergamt damit getroffen, daß es die Beschwerde kurzhand abgewiesen hat! Macht nichts! Die Arbeitswilligen werden weiter für die "positiv-christliche" Weltanschauung streiten.

**Entsprechend dem Beschuß des Vorstandes vom 10. Oktober 1912 an bis einschließlich 6. Dezember 1912 können vom 9. November 1912 an bis einschließlich 14. Januar 1913 bei der Bezirksverwaltung angebracht werden. Spätere Anmelbungen werden nicht berücksichtigt.**

Den Ausweisschein, dem ein Stimmzettel angeheftet ist, erhalten die Mitglieder von dem Betriebsführer ihrer Zeche oder dessen Vertreter.

Die Stimmzettel müssen die Sprengelnummer, die Knappschaffs-

nummer, den Vor- und Nachnamen und den Wohnort des Gewählten enthalten. Stimmzettel, die mehr als zwei Namen enthalten, sind ungültig.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Wählbar sind nur Pensionsklassenmitglieder, welche die im § 88 Abs. 4 der Satzung bezeichneten Eigenschaften besitzen.

Die Wahl wird gelöst nach der vom Knappschaffverein erlossenen Wahlordnung, die an den Wahlstellen zur Einsicht der Wähler offenliegen wird.

**Widersprüche gegen die Wahl müssen innerhalb 14 Tagen nach stattgehabter Wahl beim Allgemeinen Knappschaffverein erhoben werden.**

Die Wahl erfolgt Samstag, den 28. Dezember 1912, vormittags von 9—12 und nachmittags von 4—7 Uhr an den hierunter angegebenen Wahlstellen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Wähler, die während der Meldefrist die Arbeitsstelle wechseln, sich auf ihrer neuen Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen lassen müssen. Die bisherigen Bezirksverwaltungen sind zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeit erlaubt, die Eintragung nicht vorzunehmen, da mit dem Wechsel der Arbeitsstelle die Eintragung doch wieder gelöscht werden müßte.

Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß nach der Wahlordnung die Wählerlisten nach der Prüfung drei Tage lang auf der Zeche zur Einsicht der Wähler offen zu legen sind. Die Tage, an welchen die Einsichtnahme erfolgen kann, werden demnächst bekannt gegeben.

### Vergrenzung der Wahlkreise:

**Sprengel-Nr. 185a.** Von der Stadt Gelsenkirchen die nachstehenden Straßen: Born-, Grabenstraße, Herkstraße gerade Nummern von 16, ungerade Nummern von 11 an, Hildegard-, Floriastraße gerade Nummern von 98, ungerade Nummern von 91 an, Margarethenstraße, Walburgistraße gerade Nummern, ungerade Nummern bis 37, Emma-, Olga-, Elsen-, Höhenholzstraße gerade Nummern von 88 an, ungerade Nummern von 73 an, Hammerstrichstraße gerade Nummern von 22, ungerade Nummern von 15 an, Höhenstraße, Vismarktstraße gerade Nummern von 108 bis 112 und Birmerstraße.

**Bahnhof-Nr. 344.** Ober- und Niederbredenbach, Ober- und Niederstüttel und Ober- und Nieder-Eisinghausen.

**Bahnhof-Nr. 392.** Von der Stadt Buer die Buerer Hoffest südlich der Valentinstraße; diese Straße ganz eingeschlossen.

**Bahnhof-Nr. 408b.** Gemeinde Gladbeck westlich der Eisenbahn Banne-Dorsten, nördlich der Kreuz-, Booth- und Laufstraße, die Boothstraße ausgeschlossen, Kreuz- und Laufstraße zu beiden Seiten, östlich der Dorfstraße, einschließlich dieser Straße.

**Bahnhof-Nr. 408c.** Buerer Heimat, Buer, Polsumerstr.

### Aus dem Niedersächsischen Knappschaffverein.

Seit dem 1. Oktober 1911 besteht in Waldenburg, Auenstraße 20, eine Knappschaffliche Zahnklinik, die nach Versicherung des Knappschaffsitzers im ersten Geschäftsjahr circa 9000 Mark Überschuss gebracht haben soll. Infolge des günstigen Jahresabschlusses ist vom Knappschaffsitzersitz bestimmt worden, die Kliniklinie auch den Familienmitgliedern der in Waldenburg und Umgegend wohnenden Knappschaffmitgliedern zu öffnen. Für die in der Klinik vorzunehmenden Behandlungen soll eine mäßige Gebühr nach der unten folgenden Gebührenordnung erhoben werden. Die Behandlung völlig kostenlos erfolgen zu lassen, wurde abgelehnt, weil dann die gleiche Vergünstigung auch den Familienmitgliedern der im Neuroder und im Braunkohlenbezirk wohnenden Mitglieder gewährt werden müßte. Die Gebühren für die Leistungen zu A 1 bis 11 der nachstehenden Gebührenordnung sind sofort in der Klinik zu bezahlen. Wird künstlicher Zahnsatz gewünscht, so haben die Mitglieder ein Fünftel des Gebührenbetrages der Belebung vor Lieferung des Ergebnisses übernommen. Die Gebühren für die Leistungen zu A 1 bis 11 der nachstehenden Gebührenordnung sind sofort in der Klinik zu bezahlen. Wird künstlicher Zahnsatz gewünscht, so haben die Mitglieder ein Fünftel des Gebührenbetrages der Belebung vor Lieferung des Ergebnisses übernommen.

### Gebührenordnung

für die Benutzung der knappschafflichen Zahnlklinik durch die fürbereiteten Familienmitglieder der Knappschaffmitglieder.

#### A. Zahnrätselche Leistungen:

1. Reinigung aller Zahne, je nach Größe des Beitrages und der aufgewendeten Zeit	1,00—1,50 M.
2. Ausziehen eines Zahnes oder einer Wurzel durchweg für jeden Zahn	0,50 "
3. Füllung einer Zahnlöhle mit plastischem Material, je nach Größe und Füllung und nach Wahl des Materials	1,50—2,00 "
4. Füllung einer Wurzel	0,75 "
5. Überlappung eines freiliegenden Nerven oder Ausziehen eines solchen	0,75 "
6. Abtötung eines Nerven nebst vorläufiger Füllung	1,25 "
7. Entfernung eines Zahngeschwürs und ähnliche einfache blutige Operationen im Munde	0,50 "
8. Höhlensteinigung des Zahngeschwürs	0,50 "
9. a) Abziehen störender Nährader an einem Zahn b) für dieselbe Maßnahme an mehreren Zahnen in derselben Sitzung, für jeden folgenden	0,50 "
10. Dertzliche Belebung bei einer Zahnlklinik, für jede Zahnschleife	1,00 "
11. Stillung einer übermäßigen Blutung nach einer Zahnlklinikoperation	1,00 "

#### B. Für die Anfertigung künstlichen Zahnsatzes</

seitens des Kolonieverwalters gebrüderl fühlte. Sie gibt an, er sei öfter bei ihr in die Wohnung gekommen, ohne vorher anzuklopfen und habe ihr gesagt, sie sollte die Postgänger weglassen. Kaninchen sollen auch nicht gehalten werden, da aber bei dem niedrigen Dienstmonat nicht in der Lage ist, sich ein Schwein zu halten, so muss er den Stall leer stehen lassen. Waschepföhle gibt es späterhin, auch für jede Familie einen, so wie der Kolonieverwalter angibt. Vorläufig sind aber keine vorhanden und die Leute müssen ihre Wäsche auf den Bümmern trocknen.

### Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Maas bei Bendorf. Die Kameraden dieser Grube haben das zweifelhafte Vergnügen, jeden Monat 2 M. zu zahlen für Instandsetzen der Karbidlampen, Kleideraufbewahrung und Beförderung von Waschwasser. Die Kämo verzichtet darauf, „wohlthätig“ geprüft zu werden, es leidet alles nur gegen klingende Münze. Wer aber nun glaubt, es sei demgegenüber auch alles in besserer Ordnung, ist auf dem Holzweg. Das Waschwasser ist in vielen Fällen nicht erwärmt und sorgen die Kumpeln jahnsklappen im Waschraum, wenn sie nicht vorziehen, mit Schnauz bedient nach Hause zu gehen. So mangelhaft die Zubereitung des Waschwassers ist, so ist auch die Verwahrung der Kleidungsstücke. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht diesem oder jenem Kameraden ein Kleidungsstück oder auch Geld verloren geht. Die Haue wird von einem Wärter beaufsichtigt, aber trotzdem die vielen Viehställe. Wie soll dies erklärt werden?

### Königreich Sachsen.

Gewerkschaft Deutschland und Vereinigung (Delsnitz). Dieses Werk genügt den zweifelhaften Ruhm, am leichtesten Streit fast gar nicht bestellt gewesen zu sein. Die Belegschaft besteht zum größten Teil aus gelben Königsstreuen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Werke vor finanziellen Schäden zu bewahren. Diese Aufgabe haben sie auch bis jetzt auf das gewissenhafteste erfüllt. Damit dieser Schutzeinheit ist die Werksleitung in die angenehme Lage versetzt, mit ihren Arbeitern umzugehen zu können wie es ihr beliebt. Die Antreiber, wie sie unter der Herrschaft der Königsstreuen vor sich gestellt, greifen schon an unmenschliche. Eine geregelte Arbeitszeit gibt es längst nicht mehr. Wehe der Belegschaft, wenn dieselbe beim gemeinschaftlichen Brüderfest vom Obersteiger Ardey ertappt wird. Frühestens sollen die Kameraden jeder einzeln und möglichst schnell. Kohlen, Kohlen ist die Lösung! Jeder, der zu widersprechen versucht, ist ein Sozialdemokrat und Verständner und alle diese will der starke Herr Obersteiger hinauswischen. Die Ausfahrtzeit wird willkürlich geregelt, Ausföhren ist hier Nebensache, Hundertfüllig Hauptfache. Sonntags braucht überhaupt niemand mehr auszufahren, nur Schichten und immer wieder Schichten ist die Parole. Um die Mannschaften auch genügend anstrengen zu können, fährt ein Steiger mit dem ersten Gerüst schon ein. Während die Mannschaft noch im Bahnen nach der Arbeitsstelle begriffen ist, wird auch schon die Motorbahn eingestellt und leicht kann hierbei ein Unglück vorkommen. Beschwert sich jemand bei den Beamten, so kann er sein Blindel schützen. Jedes dritte Wort, welches der Steigersteiger gebraucht mit den Arbeitern wechselt, ist: „Ich strefe euch!“ Die Kontrolle des Sicherheitsmannes kostet viel zu wünschen übrig oder steht der Betriebsleitung überhaupt nichts? Die Lohnzahlung wird nach Grundrufen geregelt und wer sich beschwert, kann gehen. Wie auf diesem Werk mit der Arbeitskraft und der Gesundheit des Bergarbeiters umgegangen wird, ist kaum zu glauben. Diese geringe Schönung der Gesundheit wird sich viel zu früh rächen, und wird der Bergmann alt und aufgebraucht sein, wenn andere Volksklassen sich im besten Mannesalter befinden. Und das alles, weil der Bergmann sich dem Mudler angeschlossen und seine Würde als Mensch mit Altersschwäche verloren hat. Wie sehr diese Werksleiblinge gepflegt werden, beweist, dass die selben bei Mündungen auch anderen Werken übertragen werden. Den Kameraden auf diesem Werk aber möchten wir empfehlen, dieser Schutztruppe im eigenen Interesse recht bald den Rücken zu lehnen.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

Fuchsgrube. Im Kesselhaus des Julius-Schachtes benutzt man zum Schlosserwegeschaffen Gefäße, die 12 Zentner fassen, die von 16. bis 18-jährigen Burschen gekippt werden müssen. Diese Arbeiter sind zu schwach, um eine solche Schäfterei auszuhalten und leiden nicht selten Schaden an ihrer Gesundheit und Entwicklung. Mit der auseingesetzten Lohnverhöhung scheint es nichts werden zu wollen, höchstens dass die Schädlichkeit etwas aufgebessert werden. Das Gedinge steht so, dass vor diesen Arbeitsstöcken keine 8 Mark pro Schicht verdient werden. Wird nach Ansicht des Utheilungssteigers zu viel verdient, so werden einfach Arbeiter, die nicht vor derselben Verletzlichkeit gearbeitet haben, mit doppelter geschrieben oder man fürzt den Schlepper den Normallohn. Als sich die Schlepper mit dem „horrenden“ Lohn von 2.80 M. nicht zufrieden geben, sieht es einfach, die Leute seien noch jung und der Lohn für sie sei doch genug.

Wronschkau, II. Abteilung. Um fünf Uhr sowie an den Hängen prangen Laternen, auf denen zu lesen ist: „Wenn im Schacht gefordert wird, darf nicht gefahren werden.“ Der Schacht ist 236 Meter tief und sehr nah. Die Aufseher halten mit peinlicher Strenge darauf, dass die Zeit von ausgenutzt wird und bleiben bis 1½ Uhr vor den Toren, um dann, obgleich sie dazu auch kein Recht haben, auf dem Karre auszufahren. Die Mannschaft dagegen muss die nassen Fahrtkarten klimmen. Dabei ist die Verschaltung zwischen Förder- und Fahrtschacht, ein Drachtfest, durch die Räcke so von Stof zerfressen, dass man an einigen Stellen durchdrücken könnte. Überhaupt liegt die ganze Geschaffenheit des Geflechts viel zu wünschen übrig, denn obgleich es noch scheinbar ganz ist, hat ihm der Stof doch verächtig ausgestoßen, dass wen einmal ein Kumpel abgelitten und fällt, es dann kein Halten mehr gibt. Hier hätte der Steiger Sünden, anstatt sich um den Verband und seine Funktionäre zu kümmern, ein dankbares Arbeitsfeld.

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Leonhard (Neumark) ist erst seit Anfang dieses Jahres im Betrieb und hat doch schon zwei tödliche Unglücksfälle zu verzeichnen. Es sind aber außerdem eine Reihe kleinerer Unfälle vorgekommen, auch solche, die nicht gemeldet sind, weil die Betroffenen nicht frank gezeigt haben. So wurde in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November ein galizischer Arbeiter von Kohlemassen verschüttet und konnte nur als Leiche geborgen werden. Auf dieselbe Art und Weise verunglückte im Januar, also gleich nach Eröffnung des Betriebes, der Arbeiter Deutsch aus dem nahen Bendorf. Man fühlt sich hier auf einen Kasernenhof versetzt, wo Krieger ausgebildet werden. Diese unverbürgte Behandlung führt zu einem großen Belegschaftswechsel und somit zu einer Belegschaft von ungelehrten Arbeitern. So ist diese Grube der reinste Laubenschlag. Man will und kann doch er es verneinen. Dem ist aber nicht so, denn es kommt nicht nur auf das Arbeiten an, sondern der Bergarbeiter sollte auch etwas urteilsfähig sein. Ein weiterer Grund für die vielen Unfälle liegt wohl auch an dem Menschenmaterial. Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir sagen, die Belegschaft besteht zu 70 Prozent aus fremdsprachigen Arbeitern und von diesen besteht der größte Teil kein Deutsch und hört nur auf Fingergeste. Der dritte Grund liegt im Aufzugsystem. So hat man bis etwa vor zwei Monaten die Streden im Schichtlohn aufzufahren lassen. Die Leistung genügte der Verwaltung nicht und so wurde auch das Stredenaufliegen in Aßbach verboten. Es wurden pro Meter 8 Mark und pro Tag 10 Pf. gezahlt. Jetzt wurden aber nicht die Felder gezählt, sondern die Meter und man ging dazu über, die Felder recht lang zu machen, damit recht viel Meter herauszählen. Die Fähigkeit ist für die weiten Felder aber zu kurz, sodass die Gefahr für die Arbeiter sich insoweit erhöht. Auch die Störte wird zu stell abgedichtet. Die Störvertagen sind zu breit, so dass es nicht möglich ist, fortzulaufen, wenn die Störte zusammenbricht, welches durch Kurzfrist bekannt gegeben wird. Durch alles das wird die Sicherheit der Arbeiter gefährdet und Abhilfe wäre sehr notwendig.

### Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

#### Vikar Brauns über die Gelben.

Unser „alter Freund“ von M.-Gladbach, ein besonders eifriger und geriebener Arbeiterzerrplitterer, hat am 1. November eine „verrichtende“ Philippita in Essen gegen die gelben Arbeiterzerrplitterer, seine Konkurrenten, gehalten, aber alles, was er gegen die Gelben gesagt hat, passt so vorsätzlich auf die M.-Gladbacher, dass sich der alte „Schlauberger“ fast selbst die Nase aus dem Gesicht gebissen hätte. Die Werksbetreuer gründeten die gelben Werkvereine, nicht um darin Wohlfahrtspflege zu treiben, sondern um eine Werbegung zu schaffen gegen die selbständige Arbeiterbewegung, und läuftliche Seelen aus der Arbeiterchaft gaben sich dazu her. Die gelbe Bewegung wird von „faul-

lichen Seelen“ aus der Arbeiterchaft scheinen geleitet, sagt Herr Brauns. Genau so die „Christen“. In Gerichtsstelle wurde ehrlich festgestellt, dass August Brust wußte, dass die Sozialdemokratie Recht hat, dass die Verbandsführer ehrlich wirtschaften, aber er verleumdet sie, weil es sein Geschäft war. Eine läufige Christenseele, für die das Gebot: „Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nachbarn“ einfach nicht giltierte, und schlimmer sind noch seine Nachfolger, die von Herrn Brauns angelehrten Großklappen! Die Werksbetreuer brauchten zur Durchführung ihrer schornfackelischen Blöße, meinte Herr Brauns, beide Gewerkschaften, läufige Arbeiterseelen, die sie vorschickten, um dann sagen zu können: Seht, meine Herren, es sind ja Arbeiter, die das fordern! O die Auguren! Von wem haben die Scharfmacher denn gelernt, Arbeiter als Judasse gegen ihre Arbeitsbrüder auszuspielen? Doch nur von den M.-Gladbacher Zentrumskirchen. Könnten doch die Zentrumskirchen, Fürsten und Grafen sagen: Seht, meine Herren, es sind doch unsere Arbeiter, die den Gotttarif wünschen, es sind doch unsere Arbeiter, welche gegen Offnung der Grenzen und für Beliebung des § 12 des Reichsverfassungsgesetzes sind, wodurch die Einschränkung von Gewerkschaftsrecht wird; es sind doch unsere Arbeiter, die für Salz, Petroleum, Bier, Schnaps, Tabak, Streichholz, Fahrkartenzettel usw. stimmen; es sind doch unsere Arbeiter, welche die Erbschaftssteuer ablehnen, unsere Arbeiter sind es, die gegen Einkommen- und Vermögenssteuer stimmen; unsere Arbeiter sind es doch, die gegen die Herauslegung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre stimmen; es sind immer wieder unsere „christlichen“ Arbeiter, die eine Erhöhung des Krankenfonds ablehnen, die keine Selbstverwaltung in den Krankenkassen wünschen, die für die Aufrechnung der Witwenrente stimmen; und unsere braven „christlichen“ Arbeiter waren es doch, die beim Muhrbergerarbeiterstreit Militär und Maschinengewehr verlangten, um ihre Arbeitskameraden niederzuknallen, in die Schächte zu treiben, wogegen sich selbst Scharfmacher gewehrt haben; Zentrumskirchen haben ihre Kameraden bei der Polizei und Staatsanwaltschaft benannt, wozu die Scharfmacher zu anständig, nicht verkommen genug waren! Glendere, verkommenere Kreaturen können selbst die Gelben nicht mehr liefern, und wer will es den Scharfmachern verargen, wenn sie sich ebenfalls eine Buchschule für Lumpen gründen!

„... Die gelbe Bewegung ist falsch und gefährlich“, führte Herr Brauns weiter aus: „Günzicht wegen ihrer Unfehlbarkeit. Die gelbe Bewegung ist nur dadurch möglich, dass die Arbeitermassen auf eine selbständige Arbeitervertretung verzichten. Den gelben Werkvereinen ist wesentlich der Paragraph ihres Status, der eine selbständige Vertretung der Arbeiterinteressen ausdrückt. Ob man mit einer solchen unselbständigen Bewegung eine Eingliederung der Arbeiterchaft in die Gesellschaft zu vollziehen vermag, die von den geistigen Urhebern als notwendiges Ziel dargestellt wird, ist zu verneinen, denn mit einer solchen unselbständigen Arbeiterbewegung kann man nie und nimmer eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung überwinden.“

Die Gelben seien unselbständig, von Werksbetreuer und Werksbeamten gegründet und gefestet, sagte der Herr Vikar, eine Unwahrheit, die jedenfalls dem gesamten gelben Flügel bekannt ist. Über Herr Vikar, von wem wurden denn die „christlichen“ schwarz-gelben Gewerkschaften gegründet und geleitet? Darüber kann wohl niemand besser Auskunft geben, als der Witbegründer und langjähriges Ehrenratsmitglied: Vikar Brauns. In den gelben Gewerkschaften regieren die Werksbetreuer und Werksbeamten, bei den „Christen“ die Werksbetreuer, die Zentrumskirchlicher und der Klerus. Wie hat man seit Monaten auf eine Entscheidung von M. gehört und mit welcher Spannung erwartet die M.-Gladbacher „selbständigen“ Arbeiterzerrplitterer den Hirtenbrief des versammelten deutschen Episkopats am Grabe des heiligen Bonifacius! Von einer etwaigen Selbständigkeit kann bei den „Christen“ noch viel weniger die Rede sein als bei den Gelben, nur werden die „Christen“ von Bischöfen und Kaplänen, die Gelben von Werksbetreuer und Werksbeamten gelehrhammt! Das Ziel der Gelben — die, soweit es sich um Arbeiter handelt, überhaupt kein Ziel haben — und der Werksbetreuer ist genau dasselbe, was „unser alter Freund“ auch den „Christen“ vorgeschneite: Überwindung der Sozialdemokratie, was jedoch mit einer unselbständigen Arbeiterbewegung nicht erreicht werden könnte. Dann, Herr Brauns, posen Sie ruhig mit Ihrer schwarz-gelben M.-Gladbacher ein! Übrigens werden Sie die Sozialdemokratie ebenso wie mit der Scharfmauer unter „positiven Christen“ unterführen, wie andererseits auch niemand das Recht hat, den Katholiken in den gemischten Vereinen ihre Religion aufzusprechen. Der Streit im schwarz-gelben Lager um die Berliner oder M.-Gladbacher „Weltanschauung“ hat aufgehört. Die Enzyklika verbietet zwar nicht mit klaren Worten die interkonfessionellen Gewerkschaften, jedoch, wenn sie befolgt werden muss, können die „christlichen“ Gewerkschaften liquidieren, denn sie sind jetzt so fest an die römische Seite gelegt, dass sie sich nicht mehr rühren können, sich bei der kleinste Bewegung selbst erdrosseln müssen! Aus Zürich erschollen 1908 die stolzen Worte: Hochwürdigste Herren Bischöfe! Bis hierher und nicht weiter! Heute schallt es vom Strom zurück: Großklappen! Bis hierher und nicht weiter!

Die Werksbetreuer haben sich trotz ihrer wirtschaftlichen Stärke im Zechenverband einheitlich zusammengeschlossen, den Arbeitern aber predigt man vor, sie sollten sich nach Schächten, nach Welt an schauen, sie sollten sich „christlich“, berlisch, polnisch auseinander setzen, schwärzen, die einen sollen den anderen die Streiks verpuffen, wie es die „Christen“ dieses Frühjahr fertig gebracht haben, damit die Bergleute immer leer ausgehen, immer weiter hungern, im Interesse der schwarz-gelben Weltanschauung!

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Oberbergamtbezirk Dortmund.

##### Punkt Plus X. über die „christlichen“ Gewerkschaften.

###### Großklappen! Bis hierher und nicht weiter!

Endlich ist nun die angekündigte und mit so großer Spannung erwartete Enzyklika des Papstes über die Gewerkschaftsfrage in Deutschland erschienen und sie enthält eine glatte Verurteilung der „christlichen“ Gewerkschaftstheorie! Da die ersten, uns zu Gesicht gekommenen Übersehungen in vielen Punkten, wenn auch mehr in der Form, von einander abweichen, die „Germany“ die allein authentische Übersetzung ankündigte, die aber erst bei Schluss der Redaktion einging, können wir das päpstliche Handschreiben an die Bischöfe erst in nächster Nummer vollständig bringen. Der Papst wendet sich mit aller Stärke gegen ein verschwommenes interkonfessionelles Christentum, verbietet die Streiks und erklärt die Fragen der Arbeitszeit, des Lohnes, als sittlich-religiöse Fragen, die der Kirche unterstellt bleiben müssen und über welche die Bischöfe scharfwachen sollen. In allen Fragen, durch welche direkt oder indirekt Religion oder Sittlichkeit berührt werden, ist ein Zusammengehen der Katholiken mit Nichtkatholiken untersagt und da Arbeitszeit und Lohnfragen als sittliche und religiöse zu gelten haben, ist ein Zusammengehen und erst recht eine Vereinigung in Gewerkschaftsfragen unmöglich! Ein Zusammengehen kann von den Bischöfen dort geduldet werden, wo es der katholischen Sache zweckmäßig erscheint, jedoch nur unter geeigneten Vorsichtsmaßregeln und zwar nur, wenn nicht Umstände eintreten, wo durch diese Duldung aufzuhören hat! Ledes Mitglied der gemischten Vereinigungen muss außerdem einem katholischen Arbeiterverein angehören und haben Bischof und Klerus streng darüber zu machen, dass solche Gewerkschaften alles unterlassen, was den katholischen Grundsätzen sowie den Anweisungen des Papstes widerspricht. Katholische Fachvereine sind überall vorzuziehen, zu fördern und wird ihnen großer Erfolg gewünscht, wie andererseits auch niemand das Recht hat, den Katholiken in den gemischten Vereinen ihre Religion aufzusprechen. Der Streit im schwarz-gelben Lager um die Berliner oder M.-Gladbacher „Weltanschauung“ hat aufgehört. Die Enzyklika verbietet zwar nicht mit klaren Worten die interkonfessionellen Gewerkschaften, jedoch, wenn sie befolgt werden muss, können die „christlichen“ Gewerkschaften liquidieren, denn sie sind jetzt so fest an die römische Seite gelegt, dass sie sich nicht mehr rühren können, sich bei der kleinste Bewegung selbst erdrosseln müssen! Aus Zürich erschollen 1908 die stolzen Worte: Hochwürdigste Herren Bischöfe! Bis hierher und nicht weiter! Heute schallt es vom Strom zurück: Großklappen! Bis hierher und nicht weiter!

###### Im „teuren“ Weltbad Ems — Zentrumslügen!

Blumenstraußen, Generalsekretär im „christlich-nationalen“ Arbeitswilligengewerbeverein, ehemaliger Sekretär und ehrenamtlicher Geschäftsführer des Allgemeinen deutschen Gärtnerverbandes, Sekretär des Evangelischen Arbeitervereins Berlin, Arbeitersekretär der Sozialen Gesellschaft für das evangelische Deutschland, Nebalteur an mehreren Zeitungen, zweiter Vorsteher des Gefamverbandes „christlich-nationaler“ Arbeitswilligengewerkschaften, Vorsitzender des deutschen Arbeitswilligengewerkschaften, im Vorstand des deutsch-nationalen Gärtnerverbandes, im Vorstand der Grubenbesitzervereinigung des Siegerlandes, Präsident der christlich-spezialen antisemitischen Partei, Fraktionsvorsitzender der christlich-sozialen antisemitischen Reichstagsfraktion, Vorsitzender des Arbeiterausschusses für kirchlich-sociale Konferenzen, Mitglied der Siebenkommissionen und diversen Reichstagskommissionen, autorisierte Bevollmächtigter des Himmels, Mitglied der Gesellschaft für Bodenreform, Reichstagsabgeordneter, christlich-national-sozial konserватiv-antisemitisch-nationalliberaler Generalschwarzebruder, zog beladen mit all diesen Titeln nach Emschelheim und Log dort den Bergleuten vor, das zwei Verbandssekretäre das teure Weltbad Ems besucht hatten, und schmunzelnd brachte die Zentrumspresse diese Lüge ab. Wir sahen darauf einen großen Beduuner preis aus, uns doch die Namen der Verbandssekretäre zu nennen, die im teuren Weltbad Ems geweilt haben. Den Beduuner sahen wir deshalb aus, weil der gerichtsistorische Verleumder August Brust den Beduuner besonders liebte und wir daraus schlussfolgern, dass seine Nachfolger und Mitkonkurrenten im Verleumden ihn auch lieben, und wir haben uns nicht getäuscht. Die „Zemonia“, das Dortmund-Zentrumssblatt, mögliche sich den Beduuner schon verloren, wenn es auf dem Wege der Wahrheit nur möglich wäre. In der Nummer vom 5. November druckt dieses Blatt für „Wahrheit“ usw. unsere Aufrufserklärung ab und bemerkt dazu:

„Die Verbandsmitglieder, welche zur Zeit in Ems waren, werden sich über die Unkenntnis der Bergarbeiter-Zeitung sehr gewundert haben. Diese hätte sich zu ihrer Orientierung lediglich für 80 Pf. die Essener Kurzzeit beschaffen sollen. Dort würde sie unter hochpotenten Engländern, Amerikanern, Franzosen usw. auch gefunden haben: Heinrich Bartels aus Dortmund wohnt im Römerberg und Fr. Husemann mit Kind aus Bindenhorst bei seinem Sohn Bartels, Präsident der christlich-spezialen antisemitischen Partei, Vorsitzender des Arbeiterausschusses für kirchlich-sociale Konferenzen, Mitglied der Siebenkommissionen und diversen Reichstagskommissionen, autorisierte Bevollmächtigter des Himmels, Mitglied der Gesellschaft für Bodenreform, Reichstagsabgeordneter, christlich-national-sozial konserватiv-antisemitisch-nationalliberaler Generalschwarzebruder, zog beladen mit all diesen Titeln nach Emschelheim und Log dort den Bergleuten vor, das zwei Verbandssekretäre das teure Weltbad Ems besucht hatten, und schmunzelnd brachte die Zentrumspresse diese Lüge ab. Wir sahen darauf einen großen Beduuner preis aus, uns doch die Namen der Verbandssekretäre zu nennen, die im teuren Weltbad Ems geweilt haben. Den Beduuner sahen wir deshalb aus, weil der gerichtsistorische Verleumder August Brust den Beduuner besonders liebte und wir daraus schlussfolgern, dass seine Nachfolger und Mitkonkurrenten im Verleumden ihn auch lieben, und wir haben uns nicht getäuscht. Die „Zemonia“, das Dortmund-Zentrumssblatt, mögliche sich den Beduuner schon verloren, wenn es auf dem Wege der Wahrheit nur möglich wäre.“

„Die Verbandsmitglieder, welche zur Zeit in Ems waren, werden sich über die Unkenntnis der Bergarbeiter-Zeitung sehr gewundert haben. Diese hätte sich zu ihrer Orientierung lediglich für 80 Pf. die Essener Kurzzeit beschaffen sollen. Dort würde sie unter hochpotenten Engländern, Amerikanern, Franzosen usw. auch gefunden haben: Heinrich Bartels aus Dortmund wohnt im Römerberg und Fr. Husemann mit Kind aus Bindenhorst bei seinem Sohn Bartels, Präsident der christlich-spezialen antisemitischen Partei. Alle diese Herren der freiwilligen Armee, darunter wahrscheinlich Jesuitenpatres! Alle diese Herren der freiwilligen Armee! wohnten in erstklassigen Hotels, wo unter 10 M. kaum ein Bimber geschweige noch voll pensioniert haben war! Dahingegen hat unser Kamerad Husemann in Ems in seinem Leben noch nicht gesehen! Der hier angeführte Fr. Husemann-Bindenhorst ist der bekannte Bauunternehmer Husemann,

ein Mann, der seit Jahren durch Rheumatismus gelähmt ist, und dem wir Erholung von Herzen gönnen, obwohl er unter politischer Gegner und ein besonderer Bergarbeiter ist. Dreen wie nicht, ist dieser Kamerad sogar ein Bergmannsmann, und will es die Ironie des Schicksals, daß die "Cremolita" in ihrer blinden Verleumdungswut, oder um den Bergarbeiter zu verbünden, ihren Parteigenossen und Bauunternehmer in den Verbandsdirektor Guermann umstellt. Der Hoch und die Verleumdungssucht macht das Blatt für "Wahrheit" völlig blind, denn sonst hätten ihm bei der Wohnungsaufgabe Lindenhorst schon Bedenken auseiligen müssen. Unser Aufgmann hat nie in Lindenhorst gewohnt, sondern ist von Eichhofen nach Bochum gekommen. Aber so ergeht es den gesuchten Kreisen, die ihre Spalten den M. Gladbachern öffnen. Sie müssen alle die Erfahrungen des Bergarbeiterkaisers Behnert von der "Scarpot" machen, der eingesandt, daß alle Bushrschriften, die auf dem "christlichen" Gewerkschaftsbüro lämen, entweder direkt gelogen oder doch sehr übertrieben seien. Auch ihr Blätter, habt den Bedenker ihr nicht verdient!

## Briefkasten.

**G. S., Gelsenkirchen III.** Bushrschriften von uns unbekannten Namen können wir nicht verwerfen. — **G. H., Bochum.** Bushrschrift für die Zeitung nicht zu verwerfen. — **M. Sch.** und mehrere Kameraden des Wurmgebietes. Die Unwahrhaftigkeit des "Bergknappen" und seiner Großkuppen ist geschichtlich, regt Euch doch darüber nicht auf. Wir haben andere Ausgaben, können darum nicht auf alle Verbrechungen und Verleumdungen des "Bergknappen" erwidern. Das heile Güten nach Ihnen tragen. Wer einmal liegt, dem glaubt man nicht. Denkende Menschen fallen darum auf den "Bergknappen" nicht herein. Anders nur "christlich-nationale" Wasserläufe. Das können wir aber nicht hindern. — **M. C., Merten und A. H., Langendreer.** Darüber können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts keine Auskunft geben. Wendet Euch doch an die zuständigen Sekretariate in Dortmund und Bochum. — **M. J., Essen-West.** Wenn Einsendungen an die Redaktion berücksichtigt werden sollen, muß schmales Papier benutzt und mit Linie geschrieben werden. Wie oft muß denn das wiederholt werden? — **G. H., Ober-Castrop.** Wenn die Brüderlichkeit zur Anzeige gebracht ist, warten wir doch am besten das Ergebnis der Gerichtsverhandlung ab. — **B. H., Meuren.** Nicht bekannt. — **H. M., Castrop.** Nicht zu verwerfen; wo sollen denn solche Auseinandersetzungen hinführen? — **M. J., Erie.** Uns erscheint der "Aumann" nicht hinreichend begründet, darum nicht zu verwerfen. — **G. M. und G. M., Gabitz.** Die Behauptung, wer bessere Arbeit haben will, der muß Schuster oder Schneider von Beruf sein, erscheint uns so unstrittig, daß wir die Bushrschrift nicht bringen können.

## Berbandsnachrichten.

### Achtung „Kontraktbrüchige“ Bergarbeiter!

In der Prozeßsache gegen den Becherverband wollen nachstehend benannte Kameraden uns sofort ihre legitime Adresse angeben:

**Namen:** früherer Wohnort:  
 Josef Höller  
 Johann Heber  
 Johann Alun  
 Heinrich Nette  
 Peter Behrens  
 Franz Marczinik  
 Johann Klaßen  
 Karl Diederichs  
 Alfred Böhm  
 Richard Gopp  
 Hugo May  
 Kaspar Schöffel  
 Theodor Zweiblumer  
 Friedrich Koch  
 Emil Müller  
 Wilhelm Thomas  
 Friedrich Braam  
 Heinrich Weinhold  
 Josef Bremer

**Orte:** Witten, Rennstraße 18.  
 Rellinghausen bei Witten, Südring 15.  
 Hafel bei Bochum, Wallumstraße 211 b.  
 Böddinghausen Nr. 25.  
 Essen-Nord, Wolfgangstraße 27.  
 Wanne, Neustraße 9.  
 Oberhausen-Sterkrum, Drägerstraße 7.  
 Abbigstelle, Mülheimstraße 108.  
 Stroppenberg, Alberstraße 5.  
 Sonnheim (Ober-Elsach), Mühlensitr. 8a.  
 Sonnheim (Ober-Elsach), Mühlensitr. 8a.  
 Böddinghausen, Vogelsiepen.  
 Bahnhof (Westfalen), Karlstraße 33.  
 Stockum bei Witten, Böckenberg 57.  
 Hanborn (Westfalen), Friedenstr. 82.  
 Gladbeck i. W., Bökelstraße 7.  
 Berg-Dorfer, Königstraße 18.  
 Gladbeck i. W., Vismarktstraße 59.  
 Essen-Wellinghausen, Oberstraße 104.

**Achtung! Kameraden der Zeche Bergmann! Achtung!**  
 Der früheren Belegschaft der Zeche Bergmann wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zeche am 28. Oktober im Versteigerungstermin an den Bergwerksdirektor Lange in Dortmund verkaufen wird. Die Löhne der früheren Belegschaft sind hierdurch gesichert. Wann das Geld zur Auszahlung gelangt, werden wir später durch die Tagespresse noch bekannt geben.

**H. Hansmann, Beauftragter der Belegschaft.**

### An unsere Funktionäre!

Da wiederholt die fälligen Beträge für Kranspenden und Lokomarken an die Firma Hansmann & Co. geschickt worden sind, machen wir darauf aufmerksam, daß das unstatthaft ist. Gelder für oben erwähnte Marken müssen an die Hauptkasse des Verbandes abgeführt werden.

**Die Hauptkasse.**

**Beirat Recklinghausen.** Der Bezirksleiter Josef Adametz wohnt jetzt Recklinghausen, Böhrhöfstraße 51.

### Bibliotheken.

**Brodel.** Die Bibliothek ist vom 1. bis 31. Dezember zwecks Regelung der Bücher geschlossen.

### Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erparat bleiben:

**Gelsenkirchen VIII.** Vom 15. bis 30. November.  
**Homburg a. Rh.** Vom 23. November bis 15. Dezember.  
**Hiesfeld.** Im Monat November.  
**Recklinghausen-Süd I.** Vom 15. bis 30. November.  
**Recklinghausen-Süd II.** Vom 15. bis 30. November.

### Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

**Asteln.** Jeden letzten Sonntag im Monat von 10—12 Uhr beim Kassierer.

### Geöffnete

## Knappschäftsmitglieder-Versammlungen

**Sonntag, den 17. November 1912:**

**Stiegen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Groß. Weißerwetter. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vollmer.

**Zugelordnung in diesen Versammlungen:**

Der verleiht die Rechte der Knappschäftsmitglieder zum Bericht vor der Generalversammlung des Allg. Knappschäfts- und Bergarbeiter zu Stelle.

### Geöffnete

## Bergarbeiter-Verlammungen

**Sonntag, den 17. November 1912:**

**Solna, Schwerin, Gräfenhainichen u. Umg.** Nachmittags 3 Uhr, im Gaffhof "Zur goldenen Sonne" (Schäfer) Rue 106 in Gräfenhainichen für alle Bergarbeiter und Bergbauarbeiter der Grube Solna-Schäfer, Schlossberg und Barbara. — 1. Das Antrittsformular der Sohle, wie es steht und steht. 2. Bericht und Antrag des rechtmäßigen Rekretär. Aufführung eines anderen Knappschäftsbesitzes. 3. Rechtmäßiges Rekretär. Begeisterter Herr Garde, Holle.

**Bochum.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Körz. Die Knappschäftssohle und ihre Bedeutung für die Bergarbeiter und die beworbenen Knappschäftsmitglieder im Bergarbeiter. Referent: Kommandeur Robert Böhr, Bochum.

**Achtkirch.** Nachmittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn Bongartz, Villa Wilsberg. — Die Knappschäftssohle und ihre Bedeutung für die Bergarbeiter und die beworbenen Knappschäftsmitglieder im Bergarbeiter. Referent: Kommandeur Robert Böhr, Bochum.

**Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.**

Drewer. Jeden letzten Sonntag im Monat von 9—4 Uhr beim Kassierer Neuhaus, Lipperweg 106.  
**Gelsenkirchen VI.** An Stelle des vergangenen Kameraden Hartenberg ist der Kamerad Kreell als Kassierer gewählt.  
 Stelle. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat beim Kassierer Gottlieb Stumm, Kreuzstraße 20.

**Güldau.** Jeden dritten und vierten Sonntag im Monat von 12—2 Uhr beim Kassierer August Hellbauer, Johannesstr. 15 III.  
**Kranzspendemarken.**  
 In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geleistet:  
 Unnen II. Im November.  
 Gelsenkirchen VIII. Im November.  
 Hiesfeld. Im November.  
 Bensberg. Im November und Dezember.  
 Gladbeck-Süd I. Im November.  
 Gladbeck-Süd II. Im November.  
 Edendorf II. Im November.

### An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, — dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen Neuwahl der Ortsverwaltung.

**Brandis.** Beig. Leibig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.  
**Gehlen.** Jeden 15. abends 8 Uhr, in der Schlosserischen Gastwirtschaft: Bahnhof. **Gelsenkirchen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gaffhof in Schloßweg, Wallendorf. Jeden 15. abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Stiel.

**Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:**

**Gelsenkirchen.** Abends 7 Uhr, im Gaffhof des Herrn Wiegand.

**Goslar.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Peter, Abendstraße 94.

**Gütersloh und Riedenfelde.** Abends 8 Uhr, im "Schwierighaus", Riedenfeldestraße.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte-Umberg.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant "Kohle Ende", Hüttelgraben.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann.

**Gütersloh.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.

**Gütersloh.** Nachmittags 5 Uhr, im Gaffhof "Deutsches Haus".

**Gütersloh.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Salbach.

**Gütersloh.** Nachmittags 11 Uhr, im Gemeindehaus.

**Gütersloh.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Frick in Lebeck.

**Gütersloh.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bruns in Hesel.

**Gütersloh.** Nachmittags 6 Uhr, im Gaffhof "Mösenkarten".

**Gütersloh.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt in Bordenau.

**Gütersloh.** Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant "Zum Gabelnus".

**Gütersloh.** Abends 7 Uhr, im Lokale "Hohenzollern".

**Gütersloh.** Abends 7 Uhr, im Lokale wird bestimmt gegeben.

**Gütersloh.** Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kling.

**Gütersloh.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.

**Gütersloh.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhner.